

OA-UPDATE SANKTIONEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach dem mutmaßlich russischen Drohnenangriff auf den Leipziger Flughafen hat Deutschland unter anderem das russische Generalkonsulat in Bonn geschlossen und will den Vertrag für das Russische Haus in Berlin nicht weiter verlängern. Die Hintergründe zu diesen Maßnahmen und die russischen Gegenreaktionen, zu denen die Schließung der drei letzten verbliebenen Standorte des Goethe-Instituts in Russland gehört, arbeiten wir in diesem Update auf. Deutschland setzt zudem auf eine gemeinsam mit der EU koordinierte Reaktion. Dazu ist aktuell das 22. Sanktionspaket der EU gegen Russland in Arbeit. Es soll gemessen an der Zahl neuer Listungen eines der umfangreichsten Sanktionspakete überhaupt werden.

Drohnen sind auch das Stichwort bzw. der Anlass, um russische und internationale Unternehmen in Russland weiter unter Druck zu setzen. Laut einem neuen Dekret können strategisch wichtige Unternehmen vorübergehend zwangsverwaltet werden, falls diese nach Auffassung der Behörden nicht die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastruktur und zur Drohnenabwehr umsetzen. Die Regelungen könnten Türen und Tore zu weiteren Enteignungen öffnen.

In den USA ist die Einführung des so genannten Graham-Sanktionsgesetzes in weite Ferne gerückt. Vor den November-Wahlen wird sich das Repräsentantenhaus nicht mit der Vorlage beschäftigen, die im Senat noch eine überwältigende Mehrheit erhalten hatte.

Hinweisen möchten wir Sie an dieser Stelle nochmals auf unser Webinar „Russlandsanktionen gehen alle an!“ am 21. September, das bereits hervorragend nachgefragt wird. Ost-Ausschuss-Mitglieder können sich noch kostenlos anmelden. Mehr dazu in der Rubrik Termine.

Wir freuen uns wie immer über Ihre Hinweise und Anregungen und wünschen Ihnen einen guten Start nach dem Sommerurlaub!

Ihre Redaktion

OA-Update 2026/09
Stand: 14. September 2026

Inhalt

- [1. Ost-Ausschuss](#)
- [2. Deutschland](#)
- [3. Europäische Union](#)
- [4. Russland](#)
- [5. USA](#)
- [6. Weitere Länder](#)
- [7. Blick über den Tellerrand](#)
- [8. Termine](#)
- [9. Tipps & Links](#)

1. Ost-Ausschuss

Osthandel trotz Sanktionen auf Erfolgskurs

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft sieht die Wachstumsmärkte in Mittel- und Osteuropa als wichtigen Treiber der deutschen Wirtschaftsentwicklung. Anlass sind die Zahlen zur Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal 2026. Nach Angaben des Ost-Ausschusses stiegen die deutschen Exporte in die 29 Länder der Region im ersten Halbjahr um 7,4 Prozent auf 154,4 Milliarden Euro. Damit sei mehr als ein Drittel des weltweiten deutschen Exportzuwachses auf diese Märkte entfallen. Ost-Ausschuss-Geschäftsführer Michael Harms bezeichnete die östlichen Nachbarn als „tragende Säule der deutschen Exportwirtschaft“. Um das Potenzial der Region noch besser zu nutzen, fordert der Ost-Ausschuss einen weiteren Abbau von Hindernissen im EU-Binnenmarkt, eine stärkere wirtschaftliche Integration nach Osten sowie eine glaubwürdige EU-Beitrittsperspektive für die Länder des Westlichen Balkans, die Ukraine und Moldau. Gleichzeitig müssten die Wirtschaftsbeziehungen zu Zentralasien und dem Südkaukasus vertieft werden, da diese Regionen als Absatzmärkte, Transitkorridore sowie Energie- und Rohstofflieferanten zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Der Handel mit Russland setzte seinen Rückgang im ersten Halbjahr 2026 sanktionsbedingt weiter fort. Der bilaterale Warenhandel sank um 6,1 Prozent auf 3,9 Milliarden Euro. Die deutschen Importe aus Russland gingen um 23,3 Prozent auf 519 Millionen Euro zurück, während die Exporte nach Russland mit 3,4 Milliarden Euro um 2,8 Prozent niedriger ausfielen als im Vorjahreszeitraum. Unter den 29 Ost-Ausschuss-Ländern fiel Russland damit auf Rang 13 noch hinter Kroatien zurück.

Handelstabelle:

[Ost-Ausschuss-Deutscher Osthandel HJ1-2026.pdf](#)

Bericht:

[Wachstumsmärkte im Osten kurbeln Konjunktur an | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Neuer Ort – gleiche Mission:

Ost-Ausschuss-Geschäftsstelle zieht ins Haus der Deutschen Wirtschaft

Seit dem 7. Juli 2026 finden Sie die Geschäftsstelle des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft im Haus der Deutschen Wirtschaft in der Breiten Straße 29, in 10178 Berlin-Mitte. (Bitte beachten Sie, dass es in Berlin mehrere Breite Straßen gibt!)

Wir freuen uns darauf, Sie an unserem neuen Standort willkommen zu heißen!

[Kontakt und Anfahrt | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

2. Deutschland

Drohnenangriff auf den Leipziger Flughafen: Hintergründe und Sanktionsentwicklungen

Der Vorfall am Flughafen Leipzig/Halle vom 4. August 2026 gilt als einer der schwerwiegendsten mutmaßlichen Sabotageakte auf deutschem Boden seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Deutsche Ermittlungsbehörden gehen inzwischen davon aus, dass insgesamt drei mit Sprengstoff bestückte Drohnen eingesetzt wurden. Ziel soll ein Bereich des Flughafens gewesen sein, in dem sich unter anderem ein ukrainisches Frachtflugzeug vom Typ Antonow befand. Von Leipzig aus werden zudem Nachschubeinsätze für die NATO abgewickelt. Eine der Drohnen wurde in der Nähe eines der Antonow-Flugzeuge durch einen Flughafenmitarbeiter zum Absturz gebracht. Eine weitere Drohne könnte mit einem startenden DHL-Flugzeug kollidiert sein, eine dritte Drohne wurde möglicherweise in der Nähe des Flughafens von den Tätern selbst gesprengt.

Am Tatort wurden Drohnentechnik, Sprengstoff und Zündvorrichtungen sichergestellt, die nach Einschätzung der Ermittler Parallelen zu anderen russischen Hybridoperationen aufweisen. Die Behörden gehen davon aus, dass die Operation professionell geplant wurde, während die praktische Durchführung durch sogenannte „Low-Level-Agenten“ erfolgte. Zwei von den deutschen Behörden identifizierte Verdächtige sollen einen russischen und einen lettischen Pass haben. Einer von ihnen soll Kontakt zu russischen Geheimdiensten haben und wird bereits mit einem früheren Sabotageakt in Verbindung gebracht, einem Brandanschlag auf einen Baumarkt im polnischen Łódź im Juli 2024, wie Spiegel-online berichtet. Ein weiterer Mann soll vor der Tat per Flugzeug aus Istanbul nach Deutschland gereist und später nach Serbien geflogen sein.

Nach mehreren Wochen der Ermittlungen machte die Bundesregierung Russland am 1. September offiziell für den Vorfall verantwortlich. Innenminister Alexander Dobrindt erklärte, die Analyse der Drohnentechnik, des verwendeten Sprengstoffs, der Zündvorrichtung sowie nachrichtendienstliche Erkenntnisse deuteten auf eine russische Beteiligung hin. Die Bundesregierung sieht den Anschlagversuch als Teil eines breiteren Musters russischer hybrider Operationen in Europa.

Dobrindt und Wadephul vermieden sie es, die Tat von Leipzig einem konkreten russischen Geheimdienst zuzuordnen. Auf dem Gebiet der Sabotage im Ausland tummeln sich mehrere Gruppierungen. Nach Spiegel-Informationen liegen mehreren europäischen Nachrichtendiensten Erkenntnisse über mindestens vier aus Russland gesteuerte, in der EU aktive Sabotagenetzwerke vor. Sie unterstützen einander nicht, sondern stehen offenbar im Wettbewerb zueinander.

Größter Akteur soll der Militärgeheimdienst GRU sein. Ihm sollen mehrere dieser Netzwerke zuzuordnen sein. Eines von ihnen soll hinter jener Operation stecken, bei der vor rund zwei Jahren ein Paket am Flughafen Leipzig in Brand geriet und ein weiteres in einem Lagerhaus in Großbritannien in Flammen aufging. Auch der Inlandsgeheimdienst

FSB soll ein Sabotagenetzwerk geschaffen haben. Dieses bedient sich offenbar krimineller Strukturen in Europa.

Laut einer Umfrage für den ARD-DeutschlandTrend sind 56 Prozent der Befragten der Meinung, Deutschlands Sicherheit sei sehr stark oder stark von Russland bedroht. 39 Prozent sehen keine signifikante Gefährdung. Während sich die 18- bis 34-Jährigen uneins sind, ob von Russland eine Bedrohung für die Sicherheit unseres Landes ausgeht, halten zwei Drittel der Über-65-Jährigen diese Bedrohung für sehr stark oder stark. Für Anhänger aller im Bundestag vertretenen Parteien ist Russland mehrheitlich eine Bedrohung für die Sicherheit Deutschlands - mit einer Ausnahme: Gut zwei Drittel der AfD-Anhänger sehen Deutschlands Sicherheit durch Russland wenig bzw. gar nicht bedroht.

Deutsche Sanktionen

Die Bundesregierung bestellte wegen des Leipziger Vorfalls den russischen Botschafter ein, ordnete die Schließung des russischen Generalkonsulats in Bonn zu Mitte September an und kündigte den Vertrag für die Nutzung des Russischen Hauses in Berlin.

- Generalkonsulat Bonn

Nach aktuellem Stand wird das Bonner Konsulat am 18. September und damit noch vor den Duma-Wahlen am 20. September geschlossen. Bei den vergangenen Wahlen hatten hier rund 5000 russische Staatsbürger ihre Stimme abgegeben, berichtet die Deutsche Welle.

Bonn ist keine kleine Adresse. Es wird mit der Sanktion das über viele Jahre größte russische Konsulat weltweit getroffen, wie der Spiegel schreibt. Es gehe dabei nicht allein um Dienstleistungen für russische Staatsangehörige. Auch Geheimdienste des Kreml nutzen demnach die Liegenschaft mit Schwimmbad und Tennisplatz für ihre Aktivitäten. Nach Informationen des SPIEGEL arbeiten an der Vertretung etwa 70 von Moskau entsandte Mitarbeiter. Sie müssen mit ihren Familienangehörigen Deutschland verlassen; insgesamt ist deshalb eine dreistellige Zahl von Personen betroffen. Ein Umzug in die Botschaft in Berlin ist nicht vorgesehen und bedürfte auch der Zustimmung der Bundesregierung.

Anders als es etwa an deutschen Auslandsvertretungen üblich ist, beschäftigt Russland keine lokalen Mitarbeiter; es sind also etwa auch Haustechniker in der Belegschaft, nicht nur Diplomaten. Die genaue Zahl russischer Geheimdienstler ist nicht bekannt. Neben den bei der Bundesregierung offiziell angemeldeten Residenten soll es nach Spiegel-Informationen aber weitere Mitarbeiter gegeben haben. In Sicherheitskreisen heißt es, vom Konsulat aus operierten gleich mehrere russische Geheimdienste, zudem seien auf dem Gelände technische Anlagen installiert, die mutmaßlich für Lauschoperationen genutzt werden.

- Russisches Haus

Das Russische Haus in der Berliner Friedrichstraße steht ebenso wie das Generalkonsulat im Verdacht, als Tarnung für Spionagezwecke zu dienen. Dessen Vertrag kann laut Informationen des rbb immer zum Ende einer fünfjährigen Laufzeit gekündigt werden.

Der nächstmögliche Zeitpunkt wäre demnach der 7. Juni 2027. Dennoch wird die völlige Schließung des Standorts kein einfaches Unterfangen, worauf die (oppositionelle) Moscow Times hinweist: Erstens unterliege das Haus einem zwischenstaatlichen Vertrag über Kulturinformationszentren aus den Jahren 2011–2012. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch. Laut der „Frankfurter Allgemeinen“ hat die deutsche Regierung bis zum 6. Dezember Zeit, das Abkommen zu kündigen.

Außerdem bleibe das Gebäude Eigentum der Russischen Föderation. Das Grundstück gehöre zwar Deutschland, doch die beiden Regierungen hatten 2013 eine Vereinbarung unterzeichnet, die Russland das Nutzungsrecht für 99 Jahre einräumt.

Die russische Botschaft in Berlin schrieb letzte Woche auf X, dass die deutsche Regierung allen russischen Mitarbeitern des „Russischen Hauses“ und des russischen Konsulats in Bonn befohlen habe, das Land „so schnell wie möglich“ zu verlassen.

Eine Quelle aus dem Umfeld des „Russischen Hauses“ teilte der „Moscow Times“ mit, dass es „eigentlich gar nicht so viele Mitarbeiter gibt, die [ausschließlich aus beruflichen Gründen] dorthin gezogen sind“, und dass viele der Mitarbeiter europäische Pässe besitzen.

Das Russische Haus wird von der 2008 gegründeten Organisation Rossotrudnichestvo verwaltet, die für die Kulturpflege und Verbindungen zu Landsleuten im Ausland zuständig ist. Die Agentur betreibt rund 70 russische Kulturzentren weltweit. 2022 wurde sie aufgrund des Krieges gegen die Ukraine in der Europäischen Union (EU) sanktioniert.

Aus einem KGB-Handbuch von 1968 wird klar, dass Moskaus Spione die Kulturpflege im Ausland in der Vergangenheit nicht nur dazu nutzten, um die sowjetische Diaspora im Blick zu behalten, sie mit Propaganda zu bearbeiten und oppositionelle Strukturen im Exil zu unterwandern. Es ging demnach auch um die „Einschleusung unserer Agenten unter dem Deckmantel des Komitees“ und um die Anbahnung und Rekrutierung von menschlichen Quellen über harmlos wirkende Kulturarbeit, berichtet die Süddeutsche Zeitung.

In Berlin gab es Anfang September eine Protestkundgebung gegen die Schließung des Hauses. Kritisiert wird insbesondere, dass der politische Konflikt mit Russland nicht zur völligen Einstellung kultureller Kontakte und der letzten bestehenden Dialogmöglichkeiten und Treffpunkte führen dürfe. Russland als Kulturnation müsse unabhängig von der aktuellen russischen Regierung betrachtet werden.

- Maßnahmen gegen die russische Schattenflotte

Darüber hinaus hat die Bundesregierung verschärfte Einreisekontrollen für russische Staatsangehörige angekündigt. Berlin will zudem auf EU-Ebene weitere Sanktionen gegen russische Verantwortliche durchsetzen und kündigte zusätzliche Maßnahmen gegen die russische Schattenflotte an. Welche Maßnahmen konkret gemeint sind, wurde nicht bekannt. Der Deutschlandfunk fasst in einem Beitrag die Ausgangslage und mögliche Optionen für die Bundesregierung zusammen: Der Zweck der sogenannten russischen Schattenflotte besteht darin, russisches Rohöl zu Preisen über dem westlichen Ölpreis-Deckel von derzeit 44,10 US-Dollar pro Barrel zu exportieren. Dadurch fließen weiter hohe

Gewinne aus dem Ölverkauf direkt in die russische Kriegskasse. Derzeit werden potenziell rund 3000 Schiffe der Schattenflotte zugerechnet, schreibt der Deutschlandfunk. Die offiziellen Sanktionslisten erfassen davon bisher nur einen Teil: Auf den Sanktionslisten der EU und Großbritanniens stehen jeweils 500 Schiffe, auf der US-Sanktionsliste 200. In Nord- und Ostsee sind nach Schätzungen täglich rund 25 potenzielle Schiffe der Schattenflotte unterwegs. Von diesen 25 Schiffen stehen im Schnitt etwa fünf auf einer der offiziellen Sanktionslisten.

„Es gibt Möglichkeiten, etwas gegen die Schattenflotte zu unternehmen“, sagte Johann Peters vom Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel im Gespräch mit dem Deutschlandfunk. Zumindest könne man das Operieren mit diesen Schiffen erschweren. Andere europäische Partner machten dies vor, etwa Schweden, Großbritannien, Frankreich, Finnland und Estland. Mutmaßliche Schiffe der Schattenflotte könnten bei der Durchfahrt durch die eigene Wirtschaftszone gestoppt und kontrolliert und gegebenenfalls auch an der Weiterfahrt gehindert werden. Die Schiffe könnten sogar beschlagnahmt werden. Für ein solches Vorgehen muss ein triftiger Grund vorliegen. Das können etwa der Verstoß gegen Umweltauflagen oder gravierende Sicherheitsmängel sein.

Eine Weiterfahrt könnte erst nach Zahlung einer Sicherheitsauflage von mehreren Millionen Dollar erlaubt werden, erläutert Peters aus. Bei einem verdächtigen Schiff könne man beispielsweise auch den Kapitän vor Gericht stellen. Werde konsequent kontrolliert und sanktioniert, mieden mutmaßliche Schiffe der Schattenflotte die Hoheitsgewässer oder auch die ausschließliche Wirtschaftszone dieser Staaten, sagt Peters. Dann würden lieber Umwege in Kauf genommen, bevor man sich dem Risiko aussetze, kontrolliert zu werden.

Deutschland sei bei Kontrollen von mutmaßlichen Schiffen der Schattenflotte bislang sehr zurückhaltend, sagt Sicherheitsexperte Peters. Deshalb nutzen diese Schiffe vermehrt deutsche Gewässer, um schwedische zu meiden. Bei der Durchsetzung der Sanktionen gegen die russische Schattenflotte sollte Deutschland deshalb konsequenter werden und die Möglichkeiten, die auch rechtskonform bestehen, durchsetzen, mahnt Peters an. Deutschland könnte dabei dem Beispiel von europäischen Partnern folgen. Es sei zwar nicht möglich, das System der russische Schattenflotte komplett auszuschalten. Man könne aber ihr Operieren erschweren, sagt Peters.

Diskussionen auf EU-Ebene

Außenminister Johann Wadephul erklärte, Deutschland sei zwar nicht im Krieg mit Russland, aber „tägliches Ziel hybrider Kriegsführung“. NATO und EU stellten sich in verschiedenen Statements demonstrativ hinter die deutsche Position. Der Fall hat darüber hinaus die Debatte über die Vergabe von Visa an russische Staatsangehörige neu entfacht. Nach Informationen der Süddeutschen Zeitung soll einer der von den deutschen Behörden identifizierten Verdächtigen ein Belaruse gewesen sein, der mit einem russischen Reisepass unterwegs war und mutmaßlich mit einem von Italien ausgestellten Touristenvisum in den Schengen-Raum eingereist sein soll. Der zweite Verdächtige wurde als in Russland geborener Mann mit lettischem Pass identifiziert. Die Erkenntnisse werden von mehreren EU-Staaten als weiteres Argument für strengere Reisebeschränkungen genutzt.

EU-Außenbeauftragte Kaja Kallas erklärte nach einem informellen Treffen der Außenminister, es gebe „breite Unterstützung“ für ein EU-weites Visumverbot für aktive und ehemalige russische Soldaten sowie für strengere Regeln bei der Vergabe von Touristenvisa an russische Staatsangehörige. Mehrere Mitgliedstaaten hätten darauf hingewiesen, dass Touristenvisa für Sabotageakte missbraucht werden könnten. Derartige Beschränkungen waren ursprünglich bereits im jüngsten EU-Sanktionspaket vorgesehen, wurden jedoch aufgrund von Vorbehalten einzelner Mitgliedstaaten, insbesondere Frankreichs, Italiens und Griechenlands, abgeschwächt.

Besonders Italien geriet nach dem Leipziger Vorfall unter Druck. Die mutmaßliche Nutzung eines italienischen Schengen-Visums durch einen Verdächtigen könnte die Forderungen nach einer restriktiveren Visapolitik stärken. Italiens Außenminister Antonio Tajani erklärte, die italienischen Behörden würden die Berichte prüfen, um den Sachverhalt zu klären. Die Debatte fällt zudem in eine Phase erhöhter Sensibilität, nachdem bereits im Mai ein ehemaliger italienischer Botschafter in Usbekistan und ein Botschaftsmitarbeiter wegen des Verdachts festgenommen worden waren, unrechtmäßig langfristige Schengen-Visa für russische Staatsbürger vermittelt zu haben.

Insbesondere die baltischen Staaten sehen sich durch den Leipziger Fall bestätigt. Estlands Außenminister Margus Tsahkna erklärte, Reisen russischer Staatsbürger stellten eine potenzielle Sicherheitslücke dar und forderte Konsequenzen mit den Worten: „Die Lektion sollte klar sein. Das muss aufhören.“

Reaktionen aus Moskau – Schließung des Goethe-Instituts und des Konsulats in St. Petersburg

Die russische Regierung kündigte an, auf die deutschen Maßnahmen „spiegelbildlich“ zu reagieren und bestritt eine Beteiligung an dem Leipziger Drohnenangriff. Präsident Wladimir Putin sprach nach Bekanntwerden der Sanktionen der Bundesregierung von einem „schweren Fehler“ und behauptete, die vorgelegten Beweise seien politisch motiviert oder konstruiert. Der Kreml sowie die russische Botschaft in Berlin bezeichneten die Anschuldigungen als „absurd“ und kündigten Gegenmaßnahmen an.

Der Vizechef des russischen nationalen Sicherheitsrats, Dmitri Medwedew, schrieb auf Telegram: Deutschland verdiene „einen direkten Schlag gegen alle deutschen Produktionsstätten für Militärtechnik“. Zudem beschimpfte er laut Handelsblatt die Bundesregierung als „neonazistisch“ und „extrem russophob“.

Russlands Außenminister Sergej Lawrow nannte die Vorwürfe gegen Moskau wegen des versuchten Anschlags in Leipzig den „Beginn eines echten Krieges“. Dem russischen Staatsfernsehen sagte der Minister: „Leipzig, Flughafen (...) Da haben sie eine Drohne gefunden. Haben gesagt, dass es eine russische Drohne ist. Geklärt hat das niemand. Das ist genau genommen der Beginn eines echten Krieges.“

Das russische Außenministerium kündigte die Schließung des Goethe-Instituts in Moskau sowie dessen beider letzten Außenstellen in St. Petersburg und Nowosibirsk an. Am 7. September wurde zudem die Schließung des deutschen Generalkonsulats in St. Petersburg angeordnet. Das russische Außenministerium erklärte, Deutschland habe mit

seinen Maßnahmen eine weitere Eskalation der bilateralen Beziehungen ausgelöst und trage die Verantwortung für die Folgen. Das Generalkonsulat in St. Petersburg muss seine Tätigkeit bis zum 18. September einstellen; die Mitarbeiter sollen Russland bis dahin verlassen.

Das deutsche Generalkonsulat in St. Petersburg war die letzte deutsche Repräsentanz außerhalb Moskaus. 2023 hatte die Bundesregierung Russland den Betrieb von vier seiner damals fünf Generalkonsulate in Deutschland untersagt. Zuvor hatte Moskau die Zahl der deutschen Staatsbediensteten in Russland auf 350 begrenzt. Deutschland schloss daraufhin die Generalkonsulate in Kaliningrad, Jekaterinburg und Nowosibirsk. Die Botschaft in Moskau und das Generalkonsulat in St. Petersburg sollten erhalten bleiben.

Berichte zum Thema:

[Bundesregierung: Russland für Drohnen-Anschlagsversuch in Leipzig verantwortlich | tagesschau.de](#)

[Versuchter Drohnenanschlag - Ermittler identifizieren mutmaßliche Täter | tagesschau.de](#)

[Germany accuses Russia of failed drone attack on Leipzig airport in August | News | Al Jazeera](#)

[New EU restrictions on Russian tourist visas after Leipzig attack | Euractiv](#)

[Was die Bundesregierung gegen Russlands Schattenflotte tun kann](#)

[Schließung von Russlands Konsulat in Bonn: Schlag für Moskau](#)

[Aus für das Goethe-Institut in Russland: "Ende einer Ära"](#)

[Bonn: Deshalb tut Russland die Schließung des Generalkonsulats so weh - DER SPIEGEL](#)

[Russia Orders Closures of German Consulate and Cultural Centers in Tit-for-Tat Move - The Moscow Times](#)

[Germany Says It Is Closing a Russian Cultural Center. That Might Not Be So Simple. - The Moscow Times](#)

Unternehmen sollen bei Drohnenabwehr aktiv werden dürfen

Die Bundesregierung stellt sich nach einem Bericht des Handelsblatts auf mehr hybride Angriffe aus Russland ein und will die Abwehr von Sabotage, Drohnen und Cyberattacken deutlich ausbauen. Das sieht ein Sicherheitsplan aus dem Bundesinnenministerium vor, über den auch die „Bild am Sonntag“ berichtet.

„Russlands hybride Angriffe mit Sprengstoffdrohnen auf Flughäfen, Agenten in unseren Städten, Cyberangriffen auf unsere Netze und Sabotage unserer Infrastruktur sind tägliche Realität“, sagte Innenminister Alexander Dobrindt (CSU) der Zeitung. „Diese Angriffe werden zunehmen, aber wir können uns wehren und schützen.“ Geplant ist demnach ein umfassender Schutzschirm gegen weitere Sabotageakte.

Damit bekommt die Debatte um Drohnenabwehr eine neue Dimension. Bislang ging es vor allem darum, verdächtige Fluggeräte zu erkennen. Für deren Abwehr waren staatliche Stellen zuständig. Nun würde die Abwehr breiter aufgestellt. Unternehmen der kritischen Infrastruktur wie Wasserwerke oder Stromanbieter sowie Rüstungsbetriebe sollen demnach die rechtlichen Möglichkeiten bekommen, Drohnen aktiv abzuwehren.

In einer aktuellen Unternehmensbefragung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) berichtete fast ein Fünftel aller befragten deutschen Unternehmen, dass sie in der jüngeren Vergangenheit durch hybride Bedrohungen ausländischer Akteure starke oder sehr starke Auswirkungen gehabt haben. Für das Jahr 2025 wird der Schaden für deutsche Unternehmen durch Spionage, Sabotage und Erpressung auf 289 Milliarden Euro geschätzt. Rund 70 Prozent des Gesamtschadens entfielen dabei auf Cyberangriffe, ergab eine Umfrage des Digitalverbands Bitkom.

Angriff von Leipzig war kein Einzelfall

Der Leipziger Vorfall wird von Sicherheitsbehörden nicht als Einzelfall betrachtet. Vielmehr sehen Deutschland und zahlreiche europäische Partner eine zunehmende Zahl von Sabotage-, Spionage- und Desinformationsoperationen, die zumindest indirekt mit Russland in Verbindung gebracht werden.

Dem Rechercheverbund Süddeutsche Zeitung, WDR und NDR liegt ein vertrauliches Lagebild zu mutmaßlichen Sabotageakten des Bundeskriminalamtes (BKA) vor. Danach haben die Behörden für das laufende Jahr - mit Stand Ende August - bereits mehr als 165 Sabotageverdachtsfälle in Deutschland registriert. Besonders häufig betroffen sind Einrichtungen, die militärische Unterstützung für die Ukraine leisten oder Teil kritischer Infrastruktur sind.

In der Slowakei vereitelten Sicherheitskräfte Ende August einen geplanten Brandanschlag auf die ukrainische Drohnenfabrik Skyeton in Haniska bei Prešov. Die Fabrik produziert Aufklärungsdrohnen für die Ukraine. Vier Verdächtige wurden festgenommen. Ermittler prüfen Hinweise auf eine Steuerung durch ausländische Akteure. Sicherheitsexperten halten eine Verbindung zu russischen Geheimdiensten für möglich. Präsident Peter Pellegrini forderte daraufhin eine deutlich stärkere Auseinandersetzung mit hybriden Bedrohungen.

Auch in Tschechien untersuchen die Behörden mehrere ähnliche Fälle. Im März 2026 wurde eine Produktionshalle des Rüstungsunternehmens LPP Holding in Pardubice durch einen Brand schwer beschädigt. Obwohl sich eine angeblich propalästinensische Gruppe zu dem Anschlag bekannte, prüfen die Ermittler, ob es sich um eine sogenannte False-Flag-Operation handelte. Der tschechische Inlandsgeheimdienst wirft Russland vor, gezielt Unterstützer der Ukraine ins Visier zu nehmen und über soziale Netzwerke sogenannte Einmalagenten für Sabotageakte anzuwerben.

Auch aus Polen werden immer wieder Anschlagversuche auf militärisch wichtige Einrichtungen bekannt. Erst Anfang September verübten Unbekannte einen Brandanschlag auf ein zentralpolnisches Werk von WB Electronics, Polens größtem privaten Waffen- und Drohnenproduzenten. Der polnische Inlandgeheimdienst ABW ermittelt wegen starker Spuren, die zu russischen Diensten führen. Insgesamt soll es allein in Polen seit Beginn der russischen Vollinvasion in der Ukraine 2022 rund 30 ähnlicher Vorfälle gegeben haben.

Neben physischen Anschlägen beobachten europäische Sicherheitsbehörden auch eine Zunahme von Desinformationskampagnen. In Tschechien werden derzeit gefälschte Dokumente und Medienberichte untersucht, die den Eindruck erwecken sollten, Polen bereite Gebietsansprüche gegen tschechisches Staatsgebiet vor. Geheimdienste sehen darin den Versuch, Spannungen zwischen europäischen Partnern zu fördern und den Zusammenhalt innerhalb der EU zu schwächen.

Aus Sicht vieler europäischer Regierungen ergibt sich daraus ein Gesamtbild, das von Sabotageakten gegen kritische Infrastruktur über Anschläge auf Rüstungsunternehmen bis hin zu Desinformationskampagnen reicht. Ob alle Vorfälle tatsächlich auf Russland zurückzuführen sind, ist in zahlreichen Fällen noch Gegenstand laufender Ermittlungen. Dennoch wächst in Berlin, Prag, Bratislava und anderen europäischen Hauptstädten die Überzeugung, dass Europa mit einer koordinierten Welle hybrider Bedrohungen konfrontiert ist und darauf mit schärferen Sicherheitsmaßnahmen, diplomatischen Konsequenzen und neuen Sanktionen reagieren muss.

Als eine Lehre aus Russlands aggressivem Vorgehen sollen Deutschlands Geheimdienste generell mehr Befugnisse bekommen. Im Herbst soll der Bundestag ein Geheimdienstgesetz beschließen, das den Diensten „aktive Maßnahmen“ erlaubt, wie der Spiegel berichtet. So könnten Agenten des Bundesnachrichtendienstes künftig in die Computer und Server von Angreifern eindringen und dort geraubte Daten löschen. Sie dürften auch in Lieferketten eingreifen, also manipulierte Bauteile in Lieferungen an gegnerische Mächte einschleusen. Bei besonderen Gefährdungslagen könnten sich BND-Agenten in Zukunft sogar in die IT-Systeme etwa von Drohnenfabriken oder Chemiewaffenlaboren hacken, um die Produktion zu sabotieren, so der Spiegel in seiner Analyse. Auch gegen die zahlreichen Desinformationsoperationen der Russen dürften Agenten aktiver vorgehen. Sie könnten Server abschalten und sogar zerstören.

[Sabotage: Dobrindt plant nationalen Schutzschild gegen russische Sabotage](#) (Paywall)

[Drohne in Leipzig: „Neue Eskalation“ – EU rückt gegen Russland enger zusammen](#)

FAZ: Energiekrise durch Russland-Sanktionen kostete Deutschland viel weniger als befürchtet

Der Bund hat zur Abfederung der Energiekrise nach dem Stopp russischer Gaslieferungen deutlich weniger Geld ausgeben müssen als ursprünglich veranschlagt. Wie aus Zahlen

des Bundesfinanzministeriums hervorgeht, die die Frankfurter Allgemeine Zeitung jetzt ausgewertet hat, wurden von den 2022 angekündigten Entlastungs- und Stabilisierungsmaßnahmen im Umfang von insgesamt 265 Milliarden Euro letztlich nur rund 50 Milliarden Euro für Energiepreisbremsen und direkte Hilfen eingesetzt. Einschließlich der Wohngeld-Plus-Reform sowie der Rettung der Energieunternehmen Uniper und SEFE summieren sich die Kosten auf rund 77,8 Milliarden Euro.

Auslöser der Maßnahmen war die starke deutsche Abhängigkeit von russischem Erdgas, das vor dem Ukrainekrieg mehr als die Hälfte der deutschen Gasimporte ausmachte. Nachdem Russland die Lieferungen schrittweise drosselte und schließlich im Herbst 2022 ganz einstellte, stiegen die Energiepreise drastisch und die Sorge vor Versorgungsengpässen nahm zu. Die Bundesregierung reagierte mit umfangreichen Hilfspaketen, plante dabei jedoch deutlich großzügiger als letztlich erforderlich.

Deutschland hat seine Gasversorgung inzwischen neu ausgerichtet und bezieht Erdgas vor allem aus Norwegen sowie über die Niederlande und Belgien, ergänzt durch Importe von Flüssigerdgas (LNG) insbesondere aus den USA.

[Die Kosten der Abhängigkeit von russischem Gas | FAZ](#) (Paywall)

Serbische Firma von AfD-Kommunalpolitiker soll Sanktionen umgangen haben

Eine Recherche des Balkan Investigative Reporting Network (BIRN) bringt den AfD-Kommunalpolitiker Andreas Maul mit einem serbischen IT-Unternehmen in Verbindung, das von den USA wegen mutmaßlicher Unterstützung eines russischen Cyberdienstleisters sanktioniert wurde. Dem Bericht zufolge gründete Maul 2022 die Firma „Smart Digital Ideas“ in Belgrad. Die US-Behörden werfen dem Unternehmen vor, dem russischen Hosting-Anbieter Aeza Group bei der Umgehung von Sanktionen und dem Aufbau verdeckter IT-Infrastruktur geholfen zu haben.

Maul, der Stadtrat der AfD im nordrhein-westfälischen Selm ist, reagierte laut BIRN nicht auf Anfragen. Nach den bislang veröffentlichten Informationen wird Andreas Maul nicht direkt Cyberkriminalität oder Spionage vorgeworfen. Der Vorwurf betrifft seine Rolle als Gründer und Eigentümer des daran beteiligten Unternehmens. Die Anschuldigungen könnten die Debatte über die Beziehungen der AfD zu Russland befördern. Die betroffene Firma verfügt nach Angaben von BIRN inzwischen über keine registrierten Mitarbeiter mehr und steht seit Ende 2025 unter US-Sanktionen. Die Recherche verweist zudem auf Verbindungen zu Netzwerken, die mit russischen Desinformationskampagnen und Cyberkriminalität in Zusammenhang gebracht werden.

[German AfD Figure Behind Alleged Serbian Node in Russian Cyber Meddling | Balkan Insight](#)

Robert Bosch Stiftung und Forschungsstelle der Uni Bremen in Russland als „unerwünschte Organisation“ eingestuft

Die russischen Behörden haben die Robert Bosch Stiftung GmbH am 24. Juli 2026 auf die Liste sogenannter „unerwünschter Organisationen“ gesetzt. Mit diesem Status werden Aktivitäten der Stiftung in Russland erheblich eingeschränkt und eine Zusammenarbeit mit russischen Institutionen und Bürgern erschwert.

Die Entscheidung kommt für die Stiftung nach eigener Einschätzung nicht überraschend. Hintergrund ist unter anderem die konsequente Unterstützung der Ukraine durch die Robert Bosch Stiftung seit Beginn der russischen Großinvasion im Jahr 2022. Die Stiftung bedauert die Einstufung und sieht darin einen weiteren Rückschlag für den grenzüberschreitenden Dialog sowie die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit zwischen Russland und anderen Ländern.

Bislang ist unklar, welche konkreten Auswirkungen die neue Einstufung auf ausländische Staatsangehörige haben könnte, die mit der Stiftung kooperieren. Die Robert Bosch Stiftung beobachtet die Lage nach eigenen Angaben weiterhin aufmerksam und will über mögliche neue Entwicklungen informieren.

Auch die Forschungsstelle Osteuropa (FSO) der Universität Bremen wurde im August als „unerwünschte Organisation“ eingestuft, was die Universitätsleitung scharf kritisierte. Nach Angaben der Hochschule stellt die Entscheidung einen weiteren Versuch dar, wissenschaftliche Arbeit einzuschränken und Forscher einzuschüchtern. Die Maßnahme bedeutet, dass die FSO und ihre Mitglieder keine Forschungsaktivitäten mehr in Russland durchführen dürfen. Zudem ist russischen Einrichtungen jede Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle untersagt.

Die FSO gilt als Teil der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde. Diese war bereits 2024 von Russland als „extremistische Organisation“ eingestuft worden. Rektorin Jutta Günther sprach daher von einer „doppelten Sanktionierung“.

Auf der russischen Liste stehen bereits mehrere deutsche Einrichtungen, darunter der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), das Deutsche Historische Institut sowie verschiedene politische Stiftungen. Die Forschungsstelle Osteuropa der Universität Bremen analysiert politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in Osteuropa und der postsowjetischen Region. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören unter anderem Russland, Belarus sowie die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.

[Einstufung der Robert Bosch Stiftung als „unerwünschte Organisation“ in Russland | Robert Bosch Stiftung](#)

[Forschungsstelle Osteuropa: Universität Bremen sieht Einschüchterungsversuch russischer Justiz | DIE ZEIT](#)

Brüder wegen Sanktionsumgehung zu langjährigen Haftstrafen verurteilt

Wegen der Umgehung von EU-Sanktionen gegen Russland hat das Landgericht Münster zwei Unternehmerbrüder aus Oelde zu Haftstrafen von rund vier Jahren verurteilt. Dies berichten unter anderem der WDR und die Deutsche Presseagentur. Die deutsch-russischen Brüder sollen in den Jahren 2023 und 2024 über ihr Unternehmen für Anlagen- und Industrieanlagenbau Maschinenbauteile nach Russland exportiert und dabei die aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verhängten EU-Sanktionen umgangen haben. Nach Überzeugung der Staatsanwaltschaft wurden die Waren dabei zunächst an Briefkastenfirmen in der Türkei und in Kirgisistan versandt und von dort weitergeleitet. Den Angeklagten wurde ein Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz in insgesamt 65 Fällen vorgeworfen. Der Wert der Lieferungen lag nach den Feststellungen des Gerichts bei knapp 883.000 Euro.

Mehr als einen Monat nach Prozessbeginn legten die beiden Brüder vor dem Landgericht Münster ein umfassendes Geständnis ab. Dabei räumten sie nicht nur die in der Anklage aufgeführten Taten ein, sondern machten darüber hinaus weitere Angaben. Nach vorausgegangenen Gesprächen zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung war eine Verständigung erzielt worden, um ein langwieriges und aufwendiges Wirtschaftsverfahren zu vermeiden. Das Geständnis war Teil dieser Vereinbarung, die eine Obergrenze für das Strafmaß vorsah. Der jüngere Bruder erklärte vor Gericht, es sei „Naivität“ gewesen, die Geschäfte fortzuführen. Man habe gewusst, worauf man sich einlasse, zugleich jedoch die Konsequenzen unterschätzt.

Nach den Geständnissen entwickelte sich der Prozess deutlich schneller als ursprünglich geplant. Das Gericht wertete die umfassende Kooperation der Angeklagten strafmildernd und blieb bei der Strafzumessung im unteren Bereich des vorgesehenen Strafrahmens. Der inzwischen 35-jährige Bruder wurde zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und einem Monat verurteilt, sein 40-jähriger Bruder erhielt eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und zehn Monaten.

Im Laufe des Verfahrens gaben die Brüder zudem an, dass ihr Vater den Anstoß für die Fortführung der Geschäfte mit Russland gegeben habe. Er habe darauf gedrängt, das Unternehmen trotz der Sanktionen weiterzuführen, und dabei erheblichen Druck auf seine Söhne ausgeübt. Gegen den Vater, der sich häufig in seiner russischen Heimat aufgehalten haben soll, läuft ebenfalls ein eigenes Verfahren. Während er nach Angaben der Angeklagten die geschäftliche Richtung vorgab, organisierten die Söhne die Abwicklung und den Versand der Waren.

[Illegale Exporte: Unternehmer aus Oelde verurteilt](#)

FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums zu Russlandsanktionen:

[Fragen und Antworten zu Russland-Sanktionen | BMWF](#)

3. Europäische Union

22. Sanktionspaket in Vorbereitung

Die Europäische Union bereitet eines der umfangreichsten Sanktionspakete seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine vor. Nach Angaben von EU-Außenbeauftragter Kaja Kallas könnten im Rahmen des geplanten 22. Sanktionspakets Maßnahmen gegen insgesamt rund 1.600 Personen und Unternehmen des russischen militärisch-industriellen Komplexes verhängt werden. Medienberichten zufolge wird mit einer Verabschiedung des Pakets Mitte Oktober gerechnet.

Auslöser der jüngsten Debatte über eine weitere Verschärfung der Russland-Sanktionen ist unter anderem der vereitelte Drohnenvorfall am Flughafen Leipzig/Halle. Die Bundesregierung machte Russland offiziell für den Vorfall vom 4. August verantwortlich. Nach Angaben deutscher Sicherheitsbehörden waren damals drei mit Sprengstoff bestückte Drohnen im Umfeld des Flughafens entdeckt worden. Moskau weist jede Beteiligung zurück.

Beim informellen Treffen der EU-Außenminister im irischen Wicklow stellte sich Kaja Kallas demonstrativ hinter die deutsche Position. Die EU-Außenbeauftragte bezeichnete den Vorfall als mutmaßlich „staatlich unterstützten Terrorismus“ und erklärte, die deutschen Erkenntnisse seien ein „sehr starkes Signal“. Aus ihrer Sicht weise der Vorfall „alle Merkmale staatlich unterstützten Terrorismus“ auf. Mehrere EU-Mitgliedstaaten hätten bereits russische Botschafter einbestellt. Nun werde darüber beraten, welche weiteren Schritte auf europäischer Ebene möglich seien.

Im Mittelpunkt der Beratungen stehen neben den umfangreichen neuen Sanktionseinträgen auch zusätzliche Maßnahmen als direkte Reaktion auf den Drohnenvorfall. Insbesondere weitere Visabeschränkungen für russische Staatsangehörige werden innerhalb der EU diskutiert. Kallas zufolge könnte die Bereitschaft einiger bislang zurückhaltender Mitgliedstaaten steigen, schärferen Visa-Regelungen zuzustimmen, sollte eine russische Beteiligung an dem Vorfall zweifelsfrei nachgewiesen werden. Konkrete Beschlüsse wurden bei dem Treffen in Irland jedoch noch nicht gefasst.

Die Größenordnung des geplanten Pakets verdeutlicht die zunehmende Sanktionsdynamik innerhalb der Europäischen Union. Während das im Juli verabschiedete 21. Sanktionspaket 48 Personen und 170 Unternehmen umfasste, könnte das nun vorbereitete 22. Paket Maßnahmen gegen rund 1.600 Akteure enthalten. Zuvor hatten Medienberichte von jeweils etwa 800 betroffenen Personen und Unternehmen gesprochen. Kallas bestätigte jedoch, dass die Vorbereitungen inzwischen deutlich umfangreicher ausfallen könnten.

Auch Frankreich unterstützt eine weitere Verschärfung des europäischen Kurses gegenüber Russland. Außenminister Jean-Noël Barrot bezeichnete den Leipziger Drohnenvorfall als Teil eines langfristigen Versuchs des Kremls, die Europäische Union und ihre demokratischen Prozesse zu destabilisieren sowie die Unterstützung der Ukraine

zu schwächen. Frankreich werde die deutschen Vorschläge für zusätzliche Sanktionen unterstützen und darüber hinaus weitere Maßnahmen gegen russische Schiffe anregen. Ähnlich äußerte sich Irlands Außenministerin Helen McEntee. Nach ihrer Einschätzung handelt es sich nicht mehr lediglich um sogenannte hybride Bedrohungen. Vielmehr verfolge Russland einen „sehr, sehr klaren Versuch“, die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu spalten und Unsicherheit unter den Bürgern zu erzeugen. Die europäische Reaktion müsse daher geschlossen ausfallen.

Kaja Kallas sieht genau diese Geschlossenheit derzeit als entscheidenden Faktor. Die politische Unterstützung für Deutschland innerhalb der Europäischen Union sei deutlich erkennbar. „Das ist die geschlossene Antwort, die wir brauchen“, betonte die EU-Außenbeauftragte. Ob die Mitgliedstaaten das 22. Sanktionspaket tatsächlich in der derzeit diskutierten Größenordnung verabschieden werden, dürfte sich in den kommenden Wochen entscheiden. Nach aktuellem Stand laufen die Vorbereitungen jedoch auf ein umfassendes Maßnahmenpaket hinaus, das sowohl wirtschaftlichen als auch politischen Druck auf Russland weiter erhöhen soll.

[Sweden leads push for tougher EU visa restrictions on Russians | Euractiv](#)

Einige EU-Staaten drängen auf Enteignung eingefrorener russischer Zentralbankgelder

Mehrere EU-Mitgliedstaaten, darunter Schweden, die Niederlande, Spanien und Polen, fordern die Europäische Kommission auf, die Prüfung einer weitergehenden Nutzung eingefrorener russischer Staatsvermögen zur Finanzierung der Ukraine wieder aufzunehmen. Hintergrund sind wachsende Sorgen, dass die Ukraine trotz bestehender Hilfspakete vor einer neuen Finanzierungslücke stehen könnte, schreibt die Financial Times.

Im Zentrum der Debatte stehen mehr als 200 Milliarden Euro an eingefrorenen Vermögenswerten der russischen Zentralbank, die sich überwiegend in der EU befinden. Ein entsprechender Vorstoß war Ende 2025 am Widerstand Belgiens gescheitert, wo der Großteil der Gelder bei der Verwahrstelle Euroclear liegt. Belgien verweist auf mögliche rechtliche Risiken und befürchtet, im Falle russischer Klagen finanziell haften zu müssen.

Derzeit werden lediglich außerordentliche Zinserträge aus den wieder angelegten Zinsen der eingefrorenen Vermögenswerte genutzt, um ein bereits beschlossenes Hilfspaket für die Ukraine zu finanzieren. Angesichts des anhaltenden russischen Angriffskrieges und des steigenden Finanzbedarfs Kiews wollen mehrere EU-Staaten nun prüfen, ob auch die Vermögenswerte selbst stärker zur Unterstützung der Ukraine herangezogen werden können.

Diskutiert wird unter anderem, russische Vermögenswerte, die bei der belgischen Verwahrstelle Euroclear liegen, in eine separate EU-Struktur zu übertragen. Dadurch könnten sowohl die Vermögenswerte als auch die damit verbundenen rechtlichen Risiken ausgelagert und Belgien sowie Euroclear vor möglichen russischen Schadensersatzforderungen geschützt werden. Bislang scheiterte eine weitergehende

Nutzung der rund 210 Milliarden Euro eingefrorener russischer Zentralbankgelder vor allem am Widerstand Belgiens, das auf umfassende rechtliche Absicherungen pocht.

Ob ein neuer Vorschlag Erfolg hat, ist jedoch offen: Für jede Lösung wäre die Zustimmung aller 27 EU-Mitgliedstaaten erforderlich. Die Debatte gewinnt angesichts der anhaltenden Finanzierungslücken der Ukraine und der begrenzten Spielräume vieler europäischer Haushalte jedoch erneut an Dynamik. Die Initiative könnte zudem Einfluss auf die Verhandlungen über den nächsten siebenjährigen EU-Haushalt haben.

LNG-Sanktionen könnten wegen Ausnahmeregelungen Wirkung verfehlen

Die zum 1. Januar 2027 geplante vollständige Importverbotsregelung für russisches Flüssigerdgas (LNG) in der EU droht nach Ansicht von Kritikern deutlich an Wirkung zu verlieren. Darüber berichtet in einer Analyse die European Pravda. Zwar sollen direkte LNG-Importe aus Russland in die Europäische Union enden, doch enthält das 21. EU-Sanktionspaket eine Übergangsregelung, die bestimmte Lieferungen in Drittstaaten unter bestehenden Verträgen bis zum 25. Juli 2027 weiterhin erlaubt. Dadurch würden russische LNG-Mengen nicht vom Markt verschwinden, sondern verstärkt nach China, Indien und andere Abnehmerländer umgeleitet.

Besonders kritisch wird bewertet, dass europäische Unternehmen auch künftig am Handel, Transport, der Versicherung oder der Weitervermarktung russischen LNG beteiligt sein könnten. Damit bliebe Europa trotz des Importverbots ein wichtiger Bestandteil der russischen Exportinfrastruktur. Die Europäische Kommission hatte ursprünglich betont, dass das Verbot den Handel mit russischem LNG unabhängig vom endgültigen Bestimmungsort erfassen solle. Die nun beschlossene Ausnahmeregelung schwäche diese Linie jedoch erheblich.

Eine zentrale Rolle kommt dabei Großbritannien zu. London hatte zwar bereits 2026 Dienstleistungen für russische LNG-Exporte eingeschränkt, gleichzeitig aber eine allgemeine Lizenz für Transporte von den russischen LNG-Terminals Jamal LNG und Sachalin-2 in Drittstaaten erteilt. Diese läuft am 1. Januar 2027 aus. Sollte sie nicht verlängert werden, könnten mehrere spezialisierte Eisbrecher-LNG-Tanker aus dem Verkehr gezogen werden, die für einen erheblichen Teil der russischen LNG-Exporte verantwortlich sind.

Im Fokus steht zudem die griechische Reederei Dynagas, die mehrere Eisklasse-Tanker für Transporte aus dem Jamal-LNG-Projekt betreibt. Während der Verhandlungen über das 21. Sanktionspaket hatte Griechenland die Interessen seines Schifffahrtssektors verteidigt. Kritiker sehen darin einen wesentlichen Grund für die Einführung der Ausnahmeregelung.

Darüber hinaus wird bemängelt, dass bislang keine umfassenden Beschränkungen für den Verkauf oder die Übertragung von LNG-Tankern bestehen. Russland könne daher durch Eigentümerwechsel, Umregistrierungen oder komplexe Chartermodelle weiterhin auf

wichtige Transportkapazitäten zugreifen. Besonders bedeutsam seien dabei Eisklasse-Tanker, die für den Betrieb in arktischen Gewässern unverzichtbar sind.

Nach Einschätzung der Autorin untergräbt die fortgesetzte Beteiligung europäischer Unternehmen an russischen LNG-Exporten sowohl die Geschlossenheit der EU-Sanktionspolitik als auch das Ziel, die Abhängigkeit von russischen Energieträgern zu reduzieren. Um die Maßnahmen tatsächlich wirksam zu machen, müssten die EU und Großbritannien ihren Unternehmen die Unterstützung russischer LNG-Exporte vollständig untersagen, bestehende Schlupflöcher schließen und die Kontrolle von Charterverträgen, Umladungen sowie Eigentümerwechseln deutlich verschärfen.

[How sanctions loopholes allow EU companies to help the Kremlin sell liquefied gas | European Pravda](#)

Gazprombank-Manager sollen von Russland-Sanktionen profitiert haben

Eine Recherche der Financial Times wirft vier ehemaligen Führungskräften der Gazprombank Luxemburg vor, die Turbulenzen nach den EU-Sanktionen gegen Russland im Jahr 2022 für persönliche Geschäfte genutzt zu haben. Dem Bericht zufolge kauften sie mit millionenschweren Privatkrediten stark im Wert gefallene Gazprom-Anleihen in Europa auf und tauschten diese anschließend in Russland gegen neue Anleihen zum vollen Nennwert um.

Durch mehr als 50 Transaktionen sollen die Manager potenziell Gewinne von über neun Millionen Euro erzielt haben. Die Vorgänge werfen Fragen nach möglicher Umgehung von EU-Sanktionen und der Nutzung von Insiderwissen auf. Die luxemburgische Finanzaufsicht untersuchte den Fall, stellte jedoch keine wesentlichen Rechtsverstöße fest und beschränkte sich auf organisatorische Auflagen für die Bank. Der Fall sorgt dennoch für neue Kritik an der Aufsichtspraxis in Luxemburg und verdeutlicht, wie einzelne Akteure von den Marktverwerfungen infolge der Russland-Sanktionen profitieren konnten.

Kurswechsel in Budapest: Regierung Magyar lässt zehn russische Diplomaten ausweisen

Die ungarische Regierung hat am 8. September die Ausweisung von zehn russischen Diplomaten angekündigt. Außenministerin Anita Orbán erklärte, die Betroffenen hätten Tätigkeiten ausgeübt, die mit ihrem diplomatischen Status nach der Wiener Konvention unvereinbar seien. Als Begründung nannte Budapest Medienberichten zufolge den Schutz der nationalen Sicherheit und Souveränität. Russland reagierte mit der Ankündigung „harter und schmerzhafter“ Gegenmaßnahmen. Die Entscheidung markiert einen deutlichen Kurswechsel gegenüber der Politik der früheren Regierung von Viktor Orbán (nicht verwandt mit der Außenministerin). Während seiner 16-jährigen Amtszeit pflegte Ungarn enge Beziehungen zu Moskau, bremste wiederholt EU-Maßnahmen gegen Russland und verzichtete nach Beginn des Ukraine-Krieges auf die Ausweisung russischer Diplomaten.

Die seit April 2026 amtierende Regierung von Ministerpräsident Péter Magyar verfolgt dagegen einen stärker proeuropäischen Kurs. Sie bemüht sich um bessere Beziehungen zur EU und zur Ukraine und betont die Bedeutung von EU- und NATO-Mitgliedschaft für die ungarische Sicherheit. Ende August hatte die Regierung von Ministerpräsident Peter Magyar Russland bereits als Bedrohung bezeichnet. In einem außenpolitischen Dokument, das auch der UNO übermittelt wurde, heißt es, Ungarn verurteile die russische militärische Aggression gegen die Ukraine und „unterstützt in vollem Umfang die Souveränität der Ukraine und ihre territoriale Integrität in den international anerkannten Grenzen“.

Die Ausweisung der Diplomaten gilt als bislang deutlichstes Signal dieser außenpolitischen Neuausrichtung. Trotz der härteren Linie gegenüber Moskau will Budapest die diplomatischen Beziehungen zu Russland nicht abbrechen. Die Regierung betont vielmehr, dass der Dialog fortgesetzt werden soll, allerdings auf Grundlage gegenseitigen Respekts und der Einhaltung internationaler Regeln.

Russland hat auf die Ausweisung mit der Ankündigung von Gegenmaßnahmen reagiert. Nach Angaben der Sprecherin des russischen Außenministeriums, Maria Sacharowa, werde die Antwort auf diesen „unfreundlichen Schritt“ „hart und schmerzhaft“ ausfallen. Konkrete Maßnahmen nannte Moskau bislang jedoch nicht.

[Ungarn weist zehn russische Diplomaten aus – Russland kündigt „harte“ Vergeltung an - n-tv.de](#)

[Russia threatens Hungary with "harsh response" over expulsion of Russian diplomats | European Pravda](#)

Lettland geht gegen russische Importe vor

Die lettische Regierung hat Ende August weitreichende Erweiterungen der Verbotsliste für Importe aus Russland und Belarus beschlossen. Diese neuen Regelungen traten bereits zum 1. September in Kraft. Dies berichtet das Online-Portal Nordisch.info.

Die vom Außenministerium vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen demnach eine Vielzahl von Konsumgütern und Alltagsprodukten. Das Verbot umfasst unter anderem Bücher, Zeitungen, Kleidung, Textilprodukte sowie Spielzeug und Sportgeräte aus den genannten Ländern.

Bemerkenswert ist, dass diese Restriktionen auch dann greifen, wenn die Waren über Drittländer nach Lettland gelangen. Damit möchte die Regierung sicherstellen, dass Umgehungsgeschäfte über andere Staaten konsequent unterbunden werden.

Das Außenministerium betonte, dass der Importstopp primär dem Schutz der nationalen Sicherheitsinteressen Lettlands diene. Zudem soll der Einfluss russischer Propagandamaterialien durch das Verbot gedruckter Erzeugnisse effektiv eingeschränkt

werden. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Reduzierung der Exporterlöse für Russland und Belarus. Laut Ministerium sind die betroffenen Güter nicht einzigartig, da auf anderen Märkten ausreichend Alternativen zur Verfügung stehen.

Wie das lettische Portal LSM berichtet, hat das Land seine wirtschaftlichen Verflechtungen bereits drastisch reduziert. Seit 2022 sank der Wert der Importe um beeindruckende 91 Prozent. Im Jahr 2022 lag der Importwert noch bei etwa 2,1 Milliarden Euro. Bis 2025 konnte dieser Betrag auf etwa 193 Millionen Euro gesenkt werden. Besonders die Abkehr von russischen Energielieferungen und die Trennung von den Stromnetzen der Nachbarstaaten trugen zu dieser Entwicklung bei.

[Lettland weitet Importverbot für Waren aus Russland massiv aus](#)

4. Russland

Neues Dekret: Russland verpflichtet Unternehmen zur Drohnenabwehr

Das am 24. August 2026 veröffentlichte russische Dekret Nr. 604 schafft für Unternehmen in Russland einen weitreichenden neuen Rechtsrahmen zum Schutz kritischer Infrastruktur. Gleichzeitig erweitert es die Möglichkeiten des russischen Staates, unmittelbar in die Kontrolle und Verwaltung von Unternehmen einzugreifen, deren Tätigkeit als sicherheitsrelevant eingestuft wird. Hintergrund des Erlasses ist nach eigener Begründung die Zunahme von Bedrohungen gegen Einrichtungen der kritischen Infrastruktur während der laufenden so genannten „Spezialmilitäroperation“, womit Russlands Krieg gegen die Ukraine gemeint ist. Das Dekret stützt sich dabei auf die russischen Gesetze über Verteidigung, Sicherheit und Kriegsrecht.

Mit Einführung des Gesetzes reagiert die russische Regierung auf die zunehmend erfolgreichen ukrainischen Drohnenangriffe auf kritische Infrastruktur. Zuletzt war es der Ukraine immer wieder gelungen, etwa Ölraffinerien selbst in entlegenen russischen Städten zu zerstören.

Kern des Dekrets ist die Einführung eines Instruments der vorübergehenden staatlichen Verwaltung. Diese kann angeordnet werden, wenn ein Unternehmen nach Auffassung der Behörden erforderliche Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastruktur nicht ergreift oder verspätet umsetzt, gegen bestehende Sicherheitsvorgaben verstößt, Risiken für den sicheren oder ordnungsgemäßen Betrieb solcher Anlagen erzeugt oder die Wiederherstellung ihrer Funktionsfähigkeit nach Störungen nicht oder nicht rechtzeitig gewährleistet. Als möglicher Auslöser wird ausdrücklich auch die Feststellung genannt, dass Maßnahmen zum Schutz gegen Angriffe mit unbemannten Luftfahrzeugen nicht ausreichend wirksam sind.

Der Umfang der möglichen Eingriffe ist beträchtlich. Die vorübergehende Verwaltung kann sich nicht nur auf einzelne Vermögensgegenstände, sondern auf das gesamte in Russland befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen eines Unternehmens erstrecken. Darüber hinaus können Wertpapiere, Beteiligungen an russischen Gesellschaften sowie weitere Vermögens- und Eigentumsrechte der staatlichen Verwaltung unterstellt werden. Damit betrifft das Dekret nicht allein die operative Tätigkeit eines Unternehmens, sondern potenziell seine gesamte wirtschaftliche Grundlage innerhalb Russlands.

Besonders bedeutsam ist die sehr weit gefasste Definition kritischer Infrastruktur. Erfasst werden Einrichtungen des Brennstoff- und Energiesektors, Industrieanlagen, Telekommunikationsinfrastruktur, Versorgungs- und Kommunaleinrichtungen, Verkehrs- und Logistiksysteme, Energieanlagen einschließlich der Kernenergie, Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie kritische und potenziell gefährliche Objekte. Darüber hinaus umfasst der Begriff auch alle weiteren Einrichtungen, die für die Sicherheit, wirtschaftliche Stabilität oder die Lebensgrundlagen der Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind. Dadurch erhält das Dekret einen sehr breiten Anwendungsbereich, der zahlreiche Wirtschaftssektoren einschließt.

Von besonderer Relevanz ist ferner die ausdrückliche Einbeziehung ausländisch kontrollierter Unternehmen. Zu den betroffenen Wirtschaftssubjekten zählen nicht nur russische Organisationen und natürliche Personen, sondern auch Unternehmen, deren kontrollierende Eigentümer ausländische Staaten, staatliche Einrichtungen anderer Länder, internationale staatliche Zusammenschlüsse, ausländische Organisationen, ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose sind. Damit schafft das Dekret eine zusätzliche rechtliche Grundlage für staatliche Eingriffe in Vermögenswerte von Unternehmen mit ausländischer Eigentümerstruktur, sofern diese im Bereich kritischer Infrastruktur tätig sind oder als für diesen Bereich relevant gelten

Als Regelfall sieht das Dekret vor, dass die Föderale Agentur für die Verwaltung staatlichen Eigentums, Rosimushchestwo, die Rolle des vorübergehenden Verwalters übernimmt. Die Regierung kann jedoch auf Weisung des Präsidenten auch eine andere Person oder Organisation mit dieser Aufgabe betrauen. Der Verwalter erhält umfangreiche Befugnisse zur Ausübung der Eigentümerrechte an den betroffenen Vermögenswerten. Ausgenommen bleibt lediglich das Recht, diese Vermögenswerte zu veräußern. Darüber hinaus ist der Verwalter für die Inventarisierung des Vermögens sowie für dessen Schutz und Erhaltung verantwortlich.

Das Dekret enthält keine festen zeitlichen Begrenzungen für die Dauer der Maßnahme. Ihre Beendigung erfolgt ebenfalls durch einen Regierungsbeschluss auf Grundlage einer entsprechenden Weisung des Präsidenten. Damit verbleibt sowohl die Einführung als auch die Aufhebung der staatlichen Kontrolle vollständig in den Händen der politischen Führung.

Während die russische Führung die Maßnahme als Reaktion auf gestiegene Sicherheitsrisiken und Angriffe gegen kritische Infrastruktur begründet, erweitert das Dekret zugleich die rechtlichen Möglichkeiten des Staates, bei Sicherheitsverstößen oder als unzureichend bewerteten Schutzmaßnahmen unmittelbar die Kontrolle über Vermögenswerte, Beteiligungen und Unternehmensrechte zu übernehmen. Dies erhöht insbesondere für Betreiber kritischer Infrastruktur sowie für Unternehmen mit ausländischer Beteiligung die regulatorischen und politischen Risiken ihrer Tätigkeit in Russland.

Originaltext des Dekrets:

[Указ Президента Российской Федерации от 24.08.2026 № 604 · Официальное опубликование правовых актов](#)

Kommentierung:

[Russische Kriegswirtschaft: Putin greift nach Konzernen | taz.de](#)

Warnung vor Nutzung des russischen Luftraums

Die Ukraine hat Anfang September internationale Fluggesellschaften vor der weiteren Nutzung des russischen Luftraums gewarnt. Außenminister Andrij Sybiha teilte mit, Kiew habe die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) offiziell darüber informiert, dass der russische Luftraum aufgrund zunehmender militärischer Aktivitäten nicht mehr als sicher für die zivile Luftfahrt angesehen werden könne. Fluggesellschaften und Versicherer wurden aufgefordert, die Risiken neu zu bewerten.

Hintergrund sind die von Präsident Wolodymyr Selenskyj angekündigten verstärkten ukrainischen Drohnenangriffe auf Ziele tief im russischen Hinterland. Selenskyj erklärte, die „sicheren Tage am russischen Himmel“ seien vorbei. Künftig werde es in russischem Luftraum Drohnenoperationen in einem Ausmaß geben, das von Fluggesellschaften berücksichtigt werden müsse. Die Warnung erfolgte vor dem Hintergrund einer deutlichen Intensivierung russischer Angriffe auf ukrainische Städte und Infrastruktur, insbesondere auf die Hauptstadt Kiew.

Bislang nutzen zahlreiche internationale Fluggesellschaften weiterhin russischen Luftraum, darunter Airlines aus der Türkei, den Golfstaaten, Indien und China. Für diese Unternehmen bietet die Route über Russland erhebliche Zeit- und Kostenvorteile auf Verbindungen zwischen Europa und Asien. Luftfahrtexperten warnen jedoch, dass mit zunehmenden Drohnenangriffen die Gefahr von Luftraumsperrungen, Fehlidentifizierungen durch die Luftabwehr oder Schäden durch Trümmerteile steigt.

Tausende KI-Drohnen: Gerüchte über ein ukrainisches Vorgehen gegen die zivile Luftfahrt in Russland gibt es schon länger. So berichtete die amerikanische Zeitschrift „The Atlantic“ Mitte August, das ukrainische Verteidigungsministerium habe einen Plan ausgearbeitet, mithilfe Tausender KI-gesteuerter Drohnen den Luftverkehr in Moskau lahmzulegen. Auf diese Weise habe Kiew den Druck auf Wladimir Putin erhöhen wollen, einem Waffenstillstand zuzustimmen. Dem Bericht zufolge habe Selenskyj jedoch Sorge vor der internationalen Reaktion gehabt, sollten durch eine der Drohnen wirklich ein ziviles Flugzeug getroffen werden und Menschen zu Schaden kommen.

Das russische Oppositionsmedium Meduza analysiert hier die ukrainischen Warnungen: [What does Zelensky's threat to 'close Russia's skies' mean? And what targets could Ukraine hit next? — Meduza](#)

Goldexporte: Russland umgeht Sanktionen über Hongkong

Hongkong entwickelt sich zunehmend zu einem wichtigen Umschlagplatz für russisches Gold auf dem Weltmarkt. Darüber berichten die Financial Times und verschiedene russische Medien. Nach Angaben des Statistikamtes der chinesischen Sonderverwaltungszone importierte Hongkong in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres knapp 100 Tonnen Gold aus Russland im Wert von 14,4 Milliarden Dollar. Zum Vergleich: Im Gesamtjahr 2025 lagen die Einfuhren bei 85 Tonnen im Wert von neun Milliarden Dollar und im Jahr 2020 bei knapp einer Milliarde Dollar.

Der rasante Anstieg steht im Zusammenhang mit den westlichen Sanktionen gegen den russischen Goldsektor. Die USA, die EU, Großbritannien, Kanada und weitere Partnerländer haben seit 2022 den Import russischen Goldes weitgehend untersagt und den Handel mit neu gefördertem russischem Gold eingeschränkt. Zudem wurde russisches Gold von wichtigen internationalen Handels- und Zertifizierungsplattformen ausgeschlossen. Dadurch verloren traditionelle Absatzmärkte wie London erheblich an Bedeutung.

China beteiligt sich jedoch nicht an diesen Sanktionen und erlaubt weiterhin den Handel mit russischem Gold. Hongkong fungiert damit zunehmend als Handels- und Transitdrehscheibe für russische Exporte. Nur ein Teil der eingeführten Mengen verbleibt tatsächlich in China. Für Russland bleibt Gold dadurch eine wichtige Devisenquelle.

[FT сообщила о рекордных поставках золота из России в Гонконг | Forbes.ru](#)

TotalEnergies zieht sich aus russischem LNG-Großprojekt zurück

Der französische Energiekonzern TotalEnergies hat seinen vollständigen Ausstieg aus dem russischen Flüssiggasprojekt Arctic LNG 2 abgeschlossen, dies berichtet die Moscow Times. Das Unternehmen übertrug demnach seinen zehnprozentigen Anteil an eine Tochtergesellschaft des russischen Mehrheitsaktionärs Novatek und ist damit nicht länger an dem Projekt beteiligt.

Der Schritt erfolgt vor dem Hintergrund westlicher Sanktionen gegen Russland infolge des Angriffskriegs gegen die Ukraine. TotalEnergies hatte den Wert seiner Beteiligung bereits 2022 um 4,1 Milliarden US-Dollar abgeschrieben und im Juli 2026 den geplanten Rückzug angekündigt. Finanziell bleibt der Konzern jedoch noch mit dem Projekt verbunden. TotalEnergies hat nach eigenen Angaben weiterhin Anspruch auf die Rückzahlung von Darlehen in Höhe von rund 1,3 Milliarden US-Dollar, die dem Projekt gemeinsam mit anderen Anteilseignern gewährt wurden. Aufgrund der bestehenden Sanktionen gilt eine kurzfristige Rückzahlung allerdings als unwahrscheinlich.

Arctic LNG 2 zählt zu den wichtigsten russischen LNG-Projekten und steht seit Jahren im Fokus westlicher Sanktionen. Trotz des Rückzugs aus Arctic LNG 2 bleibt TotalEnergies weiterhin in Russland engagiert. Das Unternehmen hält nach wie vor einen Anteil von 19,4 Prozent an Novatek sowie 20 Prozent am LNG-Projekt Yamal LNG. Nach Angaben des Konzerns können diese Beteiligungen derzeit aufgrund der Sanktionslage nicht veräußert werden.

[TotalEnergies Exits Arctic LNG 2 Project - The Moscow Times](#)

Druck auf Nestlé-Produktion in Russland

Der Schweizer Nahrungsmittel-Gigant Nestlé produziert in Russland an insgesamt sechs Produktionsstandorten Kaffee, Babynahrung, Süßwaren und Tierfutter her. Wie die russische Zeitung Kommersant Ende August berichtete, drohe jetzt fünf der sechs Standorte eine vorübergehende Übernahme. Demnach habe das Unternehmen KS Logistics den russischen Präsidenten Wladimir Putin um die Übernahme gebeten. Dieser Schritt solle bis zum Ende des Jahres geprüft werden, fasst die Frankfurter Rundschau aktuelle Medienberichte zum Thema zusammen.

Grund für die mögliche Übernahme sei, dass der Schweizer Lebensmittelhersteller seine Produktionskapazitäten nicht ausbaue. Das behauptet KS Logistics laut der russischen Wirtschaftszeitung Kommersant. Zudem würden in Russland produzierte Güter nicht mehr ins Ausland verkauft. Dem russischen Büro von Nestlé liege jedoch bislang keine Anfrage zur Übernahme vor.

Gegenüber der Nachrichtenagentur AWP erklärte ein Sprecher von Nestlé, dass bislang kein Rückzug aus Russland geplant sei. Der Betrieb laufe weiter und das Unternehmen erfülle seine Pflichten. In dem Land erwirtschafte der Konzern rund zwei Prozent seines Umsatzes.

Auch der Finanzdienstleister JP Morgan hatte bereits auf die neusten Berichte über das Russland-Geschäft von Nestlé reagiert. Wie Finanznachrichten.de berichtet, sieht JP Morgan die Aktivitäten in dem Land als „gefährdet“ an. Nestlé wird weiter als „Neutral“ mit einem Kursziel von 90 Franken bewertet.

Ein Großteil der westlichen Unternehmen hatte sich nach Beginn des Krieges aus Russland zurückgezogen. Nicht aber Nestlé. Wie die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) berichtete, erklärte der Lebensmittel-Riese, dass er seine Geschäftsaktivitäten in Russland auf das Wesentliche reduziert habe.

[Nestlé in Russland: Drohende Übernahme durch Putin-Dekret](#)

Neue Ausreisewelle wegen Angst vor Mobilisierung

Die Zahl russischer Staatsbürger, die über die Grenze nach Georgien ausreisen, ist in den vergangenen Wochen stark gestiegen. Auslöser sind Berichte über eine mögliche neue Mobilisierungswelle in Russland. Allein in der vorletzten Augustwoche passierten nach Informationen der European Pravda mehr als 113.000 Menschen und über 33.000 Fahrzeuge den Grenzübergang Oberer Lars in Richtung Georgien, ein Rekordwert.

Beobachter sehen darin ein Zeichen wachsender Unsicherheit in der russischen Bevölkerung. Die nächsten Wahlen zur russischen Staatsduma finden vom 18. bis 20. September 2026 statt. Dabei werden alle 450 Sitze des Unterhauses des russischen Parlaments neu gewählt. Laut Gerüchten könnte unmittelbar nach den Wahlen eine neue Mobilisierungswelle anlaufen, da es der russischen Armee zunehmend an neuen Rekruten mangelt.

Die Zahl der in Georgien lebenden russischen Staatsbürger ist bereits seit 2022 deutlich gestiegen und liegt inzwischen bei rund 72.000 Personen. Im Nachbarland Armenien wuchs die Zahl nach 2022 zeitweise sogar auf über 100.000 an. Kritiker warnen vor höheren Wohnkosten, wachsendem Druck auf lokale Unternehmen und einer möglichen Zunahme russischer Einflussaktivitäten. Gleichzeitig erzeugt die Zuwanderung kaufkräftiger Russen aber auch positive Effekte für die lokale Wirtschaft.

[How Russians are fleeing Russia and why this creates risks for Georgia | European Pravda](#)

Russland baut „Luft-Schattenflotte“ für Einsätze in Afrika auf

Russland nutzt nach Erkenntnissen des Analysezentrams C4ADS ein Netzwerk staatlicher und privater Fluggesellschaften, um seine Militärpräsenz in Mali, Burkina Faso und Niger zu versorgen. Dies berichtet die Kyiv Post. Zwischen Januar 2025 und Juli 2026 wurden demnach mindestens 75 Flüge durchgeführt, die Personal und Material für das russische „Africa Corps“ transportierten.

Ähnlich wie bei der russischen „Schattenflotte“ zur Umgehung von Ölsanktionen setzt Moskau dabei auf eine Mischung aus staatlichen und privaten Betreibern. Neben der bereits sanktionierten Flight Unit 224 wurden auch bislang nicht sanktionierte Unternehmen wie Sapsan Airlines und Liz Aviation identifiziert. Besondere Bedeutung kommt dabei Libyen zu. Russland baut dort seine militärische Infrastruktur aus und soll sechs Luftwaffenstützpunkte modernisieren, um Flugzeuge, Drohnen und Personal für Einsätze in Afrika zu unterstützen.

Der tschechische Europaabgeordnete Tomáš Zdechovský forderte die EU auf, die beteiligten Fluggesellschaften und Logistikunternehmen mit Sanktionen zu belegen, sofern sie nachweislich russische Militäraktivitäten in Afrika unterstützen. Die Enthüllungen könnten den Druck auf Brüssel erhöhen, die bisherigen Maßnahmen gegen russische Umgehungsnetzwerke auszuweiten.

[Russia Uses Air Shadow Fleet to Supply Forces in Africa](#)

Graham-Sanktionspaket gegen Russland verzögert sich weiter

Ein umfassendes US-Sanktionspaket gegen Russland, das maßgeblich vom inzwischen verstorbenen Senator Lindsey Graham vorangetrieben wurde, droht sich im Kongress deutlich zu verzögern. Obwohl der Senat dem Gesetzesentwurf bereits mit großer Mehrheit zugestimmt hat, mehren sich im Repräsentantenhaus die Anzeichen, dass eine Abstimmung erst nach den US-Zwischenwahlen am 3. November stattfinden oder der Gesetzesentwurf sogar ganz scheitern könnte.

Nach Angaben der Agentur Bloomberg, die von mehreren Medien aufgegriffen wurden, stößt das sogenannte Graham-Sanktionspaket in der zweiten Kammer des US-Kongresses auf parteiübergreifende Vorbehalte. Sprecher des Repräsentantenhauses Mike Johnson erklärte Anfang September, er rechne nicht damit, dass das Gesetz vor den Zwischenwahlen zur Abstimmung gestellt werde. Als Gründe nannte er sowohl Widerstände bei den Demokraten als auch Vorbehalte innerhalb der republikanischen Mehrheitsfraktion. Hinzu kommt ein eng getakteter Parlamentskalender. Das Repräsentantenhaus wird vor den Wahlen nur noch wenige Sitzungstage haben, was die Chancen für eine schnelle Verabschiedung zusätzlich verringert.

Auch US-Senator James Lankford konnte dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj bei einem Treffen in Kyjiw keine Zusage geben, dass der US-Kongress die geplanten neuen Russland-Sanktionen zeitnah verabschieden wird, wie Politico berichtet. Zwar rechne er damit, dass das Repräsentantenhaus das Gesetz im September behandeln wird, über den Zeitplan bestehe jedoch weiterhin Unsicherheit. Auf die Frage, ob er sich selbst oder irgendjemanden anderen in der Lage sähe, Grahams Rolle als führender außenpolitischer Falke und Verfechter der Ukraine unter Präsident Donald Trump zu übernehmen, sagte er, Grahams Arbeit sei zu viel für eine einzige Person.

Der Entwurf würde Präsident Donald Trump weitreichende Befugnisse einräumen, wirtschaftlichen Druck auf Russland und dessen Handelspartner auszuüben. Kernstück ist die Möglichkeit, Zölle von bis zu 100 Prozent auf Waren aus den größten Abnehmerstaaten russischen Öls und Erdgases zu verhängen. Betroffen wären nach aktuellem Stand insbesondere China, Indien und die Türkei, die zu den wichtigsten Käufern russischer Energierohstoffe zählen.

Darüber hinaus zielt das Gesetz darauf ab, Staaten und Unternehmen stärker unter Druck zu setzen, die Russland bei der Umgehung bestehender Sanktionen unterstützen. Befürworter argumentieren, dass Moskau dadurch erhebliche Einnahmen aus dem Energieexport verlieren könnte.

Sorge vor steigenden Energiepreisen

Der wichtigste Einwand im Repräsentantenhaus betrifft mögliche wirtschaftliche Nebenwirkungen. Mehrere Abgeordnete befürchten, dass die Sanktionen internationale Energiemärkte destabilisieren könnten. Sollten große Käufer russischen Öls gezwungen sein, ihre Bezugsquellen umzustellen, könnte dies die weltweiten Ölpreise erhöhen und

letztlich auch die Benzinpreise in den USA steigen lassen. Gerade im Vorfeld der Zwischenwahlen gilt dies als politisch sensibles Thema. Höhere Kraftstoffpreise könnten die Wählerstimmung belasten und den Republikanern im Kampf um ihre Mehrheit im Kongress schaden.

Neben den energiepolitischen Bedenken gibt es auch verfassungs- und handelspolitische Vorbehalte. Demokratische Abgeordnete kritisieren, dass das Gesetz dem Präsidenten zusätzliche Möglichkeiten eröffnen könnte, eigenständig weitreichende Zölle gegen andere Länder zu verhängen.

Die deutliche Zustimmung im Senat mit 86 zu 11 Stimmen zum ursprünglichen Entwurf wurde von Beobachtern auch als Zeichen der Wertschätzung für Lindsey Graham gewertet, der als einer der entschiedensten Befürworter harter Russland-Sanktionen galt und im Juli 2026 verstarb. Allerdings ist ein gemeinsamer Entwurf von Senat und Repräsentantenhaus zwingend notwendig.

[Russia sanctions bill likely stalled in US House until November amid tariff concerns - Bloomberg](#)

[Bloomberg: 'Sanctions from hell' bill against Russia stalls in U.S. House of Representatives — Meduza](#)

[The Lindsey O. Graham Russia Sanctions Act of 2026: Outlook for Markets and US Trade Policy | Steptoe](#)

[Lankford makes no promises to Zelenskyy on sanctions legislation - POLITICO](#)

Sanktionsausnahmen für Diamantenhandel werden um ein Jahr verlängert

Das Office of Foreign Assets Control (OFAC) hat mit der General License 104B eine bereits bestehende Ausnahmeregelung für bestimmte Diamantimporte in die USA bis zum 1. September 2027 verlängert. Die Lizenz erlaubt weiterhin die Einfuhr von nichtindustriellen Diamanten mit einem Gewicht von mindestens 1,0 Karat beziehungsweise 0,5 Karat, sofern sich diese bereits vor den relevanten Stichtagen außerhalb Russlands befanden und seitdem nicht erneut aus der Russischen Föderation exportiert oder reexportiert wurden.

Die Regelung betrifft Diamanten, die grundsätzlich unter die im Rahmen der Russland-Sanktionen erlassenen Importbeschränkungen der Executive Order 14068 fallen. Unternehmen können die betroffenen Steine weiterhin in die Vereinigten Staaten importieren und dort zollrechtlich abfertigen, einschließlich der Einfuhr in US-Freihandelszonen, sofern die Voraussetzungen der Lizenz erfüllt sind.

Gleichzeitig betont das OFAC, dass das generelle Verbot für Diamanten russischen Ursprungs unverändert bestehen bleibt. Die Lizenz schafft daher keine allgemeine Ausnahme von den Sanktionen, sondern gilt lediglich für bestimmte Bestände, die Russland bereits vor Inkrafttreten der verschärften Beschränkungen verlassen hatten.

Ebenso bleiben Geschäfte mit sanktionierten Personen oder Unternehmen weiterhin untersagt, sofern hierfür keine gesonderte Genehmigung vorliegt.
Mit ihrer Veröffentlichung am 26. August 2026 ersetzt die General License 104B die bisherige General License 104A vollständig und sorgt für zusätzliche Planungssicherheit im internationalen Diamantenhandel.

Hier die neue Lizenz:

[download](#)

Sanktionsausnahmen für Lukoil verlängert und FAQ angepasst

Mit Veröffentlichung der Russland-bezogenen General License 131I hat das Office of Foreign Assets Control (OFAC) einen weiteren Schritt unternommen, um die geordnete Veräußerung der außerhalb Russlands gelegenen Vermögenswerte der Lukoil International GmbH (LIG) zu ermöglichen. Die neue Allgemeinenehmigung ersetzt die bisherige Version 131H und verlängert die bestehenden Erleichterungen bis zum 19. September 2026. Sie erlaubt weiterhin Verhandlungen mit potenziellen Käufern, die Durchführung finanzieller, rechtlicher und operativer Due-Diligence-Prüfungen sowie den Abschluss aufschiebend bedingter Kaufverträge für die LIG und ihre mehrheitlich kontrollierten Tochtergesellschaften. Der tatsächliche Verkauf oder Eigentumsübergang bleibt jedoch ausdrücklich genehmigungspflichtig und bedarf einer gesonderten Freigabe durch OFAC.

Parallel dazu hat OFAC die zugehörigen Frequently Asked Questions 1224 und 1225 aktualisiert. Die Behörde konkretisiert darin, unter welchen Voraussetzungen sie einen späteren Verkauf der LIG-Gesellschaften genehmigen würde. Zentrale Bedingung bleibt, dass die Vermögenswerte vollständig von der russischen Muttergesellschaft Lukoil getrennt werden. Zudem sollen keine unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteile für Lukoil entstehen. Nach den Vorstellungen der US-Behörden müssen etwaige Erlöse für Lukoil grundsätzlich blockiert bleiben, solange die Sanktionen gegen das Unternehmen in Kraft sind. Gleichzeitig stellt OFAC klar, welche laufenden Geschäftsvorgänge während der Übergangsphase weiterhin zulässig sind. Dazu gehören unter anderem Lieferungen von Kraftstoffen und Schmierstoffen, Miet- und Versicherungszahlungen, Gehaltszahlungen, IT-Dienstleistungen, rechtliche Beratungsleistungen sowie Maßnahmen zum Erhalt bestehender Vermögenswerte und Investitionen. Ziel ist es, den operativen Wert der betroffenen Gesellschaften bis zu einem möglichen Verkauf aufrechtzuerhalten und ungeordnete Marktstörungen zu vermeiden.

Außerdem hat das OFAC eine Aktualisierung der Liste der „Specially Designated Nationals and Blocked Persons“ (SDN-Liste) veröffentlicht und Unternehmen, Finanzinstitute und Exportkontrollverantwortliche zu entsprechenden Anpassungen aufgefordert.

Hier die genauen Informationen zu den OFAC-Maßnahmen:

[Counter Narcotics, Counter Terrorism, Cuba-related, and Iran-related Designations; Issuance of Russia-related General License; Issuance of Associated Frequently Asked Questions | Office of Foreign Assets Control](#)

6. Weitere Länder

Albanien

Albanien verweigert Tanker die Hafeneinfahrt

Albanien hat dem Öltanker Hanuman Ende August 2026 die Einfahrt in den Hafen von Durrës verweigert, nachdem der ukrainische Militärsicherheitsdienst das Schiff als Teil der russischen „Schattenflotte“ identifiziert hatte. Diese Flotte wird von Russland genutzt, um Öl und Ölprodukte trotz westlicher Sanktionen auf den Weltmarkt zu bringen.

Nach Angaben der Ukraine transportierte die Hanuman seit Anfang 2025 mindestens 452.000 Tonnen Treibstoff aus Russland. Das Schiff lief regelmäßig vom Schwarzmeerhafen Noworossijsk aus und steuerte unter anderem die Türkei, Senegal und die Vereinigten Arabischen Emirate an.

Die ukrainische Seite begrüßte das Vorgehen Albaniens als wichtigen Beitrag zur Durchsetzung der Sanktionen gegen Russland. Durch die Verweigerung des Hafenzugangs würden die Möglichkeiten Moskaus eingeschränkt, Sanktionen über maritime Handelsrouten zu umgehen.

[Albanian Port Bars Alleged Russian-Linked ‘Shadow Fleet’ Oil Tanker | Balkan Insight](#)

Georgien

Georgische Raffinerie beendet angeblich Verarbeitung russischen Öls

Die georgische Kulevi-Raffinerie hat nach eigenen Angaben die Verarbeitung von russischem Rohöl vollständig eingestellt und setzt seit dem 23. August ausschließlich auf nicht-russische Lieferungen. Dies berichtet das Portal Open Caucasus. Hintergrund sind EU-Sanktionen, die der Raffinerie ab Januar 2027 drohen würden, falls weiterhin russisches Öl verarbeitet wird. Entsprechende Ankündigungen hatte die EU mit Veröffentlichung des 21. Sanktionspakets kommuniziert.

Nach Angaben des Betreibers Black Sea Petroleum erfolgte die Umstellung schrittweise. Im Juli und August wurde zunächst kasachisches Rohöl beigemischt, bevor die Raffinerie nach eigenen Angaben vollständig auf alternative Bezugsquellen umstieg. Ende August traf zudem die erste Lieferung libyschen Rohöls in Kulevi ein, die Teil eines bis Ende 2027 laufenden Liefervertrags ist.

Die EU hatte die Raffinerie im Rahmen ihres 21. Sanktionspakets unter Vorbehalt auf die Sanktionsliste gesetzt und ihr eine Übergangsfrist für die Diversifizierung ihrer Rohölimporte eingeräumt. Trotz der Umstellung bleibt die Kritik bestehen. Beobachter verweisen darauf, dass die Vorwürfe, die Raffinerie habe indirekt zur Umgehung von Russland-Sanktionen beigetragen, bereits dem Investitionsstandort Georgien geschadet

hätten. Gleichzeitig gilt die Abkehr von russischem Öl als wichtiger Schritt zur Verbesserung der internationalen Reputation des Unternehmens.

Die Kulevi-Raffinerie hatte zuletzt erheblich zum Anstieg georgischer Erdölexporte beigetragen. Zwischen Januar und April 2026 exportierte Georgien Erdölprodukte im Wert von 324 Millionen US-Dollar, nachdem die erste großtechnische Raffinerie des Landes den Betrieb aufgenommen hatte.

[Black Sea Petroleum claims clean break from Russian oil as EU sanctions loom](#)

Kasachstan

Kasachstan verschärft Einreisebestimmungen für russische Staatsbürger

Kasachstan führt zum 30. November 2026 ein neues digitales Einreesystem für russische Staatsbürger ein. Künftig müssen Reisende vor der Einreise eine kostenpflichtige elektronische Reisegenehmigung („QazETA“) beantragen und ein biometrisches Profil hinterlegen. Die Genehmigung muss bei Landreisen mindestens 72 Stunden vor Grenzübertritt beantragt werden. Die Gebühr beträgt 3.900 Tenge (rund 8,60 Dollar) bei Online-Antragstellung und 7.600 Tenge (etwa 16,70 Dollar) bei Beantragung direkt an der Grenze. Wer ohne gültige Genehmigung einreist, muss mit Zurückweisung oder Abschiebung rechnen. Das System wird zunächst an den internationalen Flughäfen eingeführt und anschließend auf Bahnverbindungen und Häfen ausgeweitet. Die Genehmigung ist 180 Tage gültig und erlaubt Aufenthalte von insgesamt maximal 90 Tagen.

Hintergrund der Maßnahme ist die starke Zuwanderung russischer Staatsbürger seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Jahr 2022. Kasachstan entwickelte sich zu einem wichtigen Zufluchtsort für Russen, die Mobilisierung, Kriegseinsätzen oder politischen Repressionen entgehen wollten. Viele nutzten das Land zudem als Standort für Geschäftsaktivitäten außerhalb der westlichen Sanktionen gegen Russland.

Die neuen Regelungen fügen sich in eine Reihe von Maßnahmen ein, mit denen Astana die Kontrolle über grenzüberschreitende Bewegungen und wirtschaftliche Auswirkungen der Migration verstärkt. Bereits 2026 hatte die Regierung Beschränkungen für die tägliche Einreise von Fahrzeugen eingeführt, um den massenhaften Kauf subventionierter Treibstoffe durch russische Autofahrer und daraus resultierende Versorgungsengpässe in den nördlichen Grenzregionen einzudämmen.

Politisch unterstreicht die Entscheidung den Kurs Kasachstans, die Beziehungen zu Russland zwar aufrechtzuerhalten, zugleich aber die eigene wirtschaftliche und sicherheitspolitische Handlungsfreiheit stärker zu schützen.

[Kazakhstan Imposes QazETA Travel Permits on Russian Citizens](#)

Kirgisistan

Kirgisische Regierung geht gegen Sanktionsumgehung vor

Kirgisistan geht zunehmend gegen Unternehmen vor, die seine Banken und die Wirtschaft des Landes dem Risiko westlicher Sanktionen aussetzen könnten. Am 18. August ordneten die Behörden die Zwangsliquidation von weiteren 19 juristischen Personen an. Die Namen wurden bislang nicht veröffentlicht. Nach Angaben der Regierung waren rund 40 Unternehmen überprüft worden, die als besonders risikoreich eingestuft wurden, berichtet „The Times of Central Asia“.

Bereits im Mai mussten 50 Unternehmen ihre Tätigkeit einstellen. Der Erste Stellvertretende Vorsitzende des Ministerkabinetts, Daniyar Amangeldiev, erklärte, westliche Partner stellten Informationen über verdächtige Firmen bereit. Sanktionen gegen Kirgisistan selbst könnten internationale Zahlungen und den Zugang zu Technologie erheblich erschweren.

Die westliche Kontrolle kirgisischer Unternehmen begann bereits 2023. Damals verhängten die USA Sanktionen gegen vier Unternehmen aus Kirgisistan, denen vorgeworfen wurde, Russland mit Elektronik und anderen eingeschränkten Gütern zu beliefern. 2025 gerieten zudem kirgisische Banken und Finanznetzwerke ins Visier. Im Januar belegte das US-Finanzministerium die Keremet Bank mit Sanktionen und warf ihr vor, gemeinsam mit russischen Stellen grenzüberschreitende Geldtransfers ermöglicht zu haben.

2026 richtete sich der Druck zunehmend gegen Kirgisistan selbst. Im April setzte die EU erstmals ihren Mechanismus gegen Sanktionsumgehung gegenüber dem Land ein und beschränkte den Export bestimmter CNC-Maschinen und Funktechnik.

Auch die Banken werden vorsichtiger. Die Eldik Bank beendete zwischen Juli und Mitte August die Geschäftsbeziehungen zu rund 109 Unternehmen und schloss weitere Konten. Die ABank trennte sich im selben Zeitraum von etwa 35 Kunden und überprüfte weitere 40.

Für die Banken besteht die Gefahr nicht nur darin, selbst sanktioniert zu werden. Auch ausländische Korrespondenzbanken können Geschäftsbeziehungen abbrechen, wenn ihnen das Risiko zu groß erscheint. Internationale Überweisungen könnten dadurch teurer oder schwieriger werden.

Russland bleibt für Kirgisistan ein wichtiger Wirtschaftspartner und Absatzmarkt. Bischkek will diese Beziehungen nicht kappen. Gleichzeitig wird es jedoch immer schwieriger, den Handel mit Russland aufrechtzuerhalten, ohne westliche Sanktionen zu riskieren.

Ein Problem bleibt die fehlende Transparenz: Die Behörden veröffentlichen weder die Namen der 19 aktuell betroffenen Unternehmen noch die vollständige Liste der 50 Firmen aus dem Mai. Für Unternehmen bleibt damit unklar, wo genau die Grenze zwischen erlaubten und problematischen Geschäften verläuft.

Norwegen

Norwegen beschlagnahmt russisches Kreuzfahrtschiff

Norwegen hat auf Betreiben des staatlichen ukrainischen Energiekonzerns Naftogaz ein russisches Kreuzfahrtschiff in der Arktis beschlagnahmt. Wie Naftogaz am 2. September mitteilte, beschlagnahmten die norwegischen Behörden die „Professor Moltschanow“ in der Inselgruppe Spitzbergen auf der Basis eines Gerichtsbeschlusses, der Russland zu Entschädigungszahlungen an Naftogaz verpflichtet. Darüber berichtete unter anderem Spiegel-online.

Der Schritt erfolgte demnach auf Anordnung eines norwegischen Gerichts. Die norwegische Zeitung „Aftenposten“ zitierte einen Polizeivertreter aus Spitzbergen, der den Vorgang bestätigte.

Mit der Beschlagnahme soll die Entscheidung eines Schiedsgerichts durchgesetzt werden, das Russland zur Zahlung von rund 4,2 Milliarden Dollar (rund 3,6 Millionen Euro) an Naftogaz für beschlagnahmte Vermögenswerte auf der annektierten ukrainischen Schwarzmeer-Halbinsel Krim verpflichtete. Moskau ist dem Schiedsspruch bislang nicht nachgekommen.

Die „Professor Moltschanow“, benannt nach dem sowjetischen Meteorologen, war 1983 in Finnland für die Sowjetunion gebaut worden. Seit Jahren wird sie für Expeditionskreuzfahrten im hohen Norden eingesetzt. Bis zu 48 Passagiere können mitreisen, Heimathafen ist das russische Murmansk.

Naftogaz-Chef Serhiy Fedorenko nannte die norwegische Maßnahme „einen weiteren wichtigen Schritt zur Wiederherstellung der Gerechtigkeit“ im Zusammenhang mit den Beschlagnahmungen auf der Krim, die Russland 2014 annektiert hatte. Kyjiw werde „weiterhin weltweit gegen russische Vermögenswerte vorgehen, bis die Naftogaz und anderen Unternehmen des Naftogaz-Konzerns zugesprochene Entschädigung vollständig beglichen ist“.

[Russland: Norwegen beschlagnahmt Kreuzfahrtschiff »Professor Moltschanow« in Arktis - DER SPIEGEL](#)

7. Blick über den Tellerrand

US-Gesetzesvorhaben könnte Mercedes-Benz und andere Unternehmen mit chinesischen Anteilseignern treffen

In den USA wächst der politische Druck, Unternehmen mit chinesischen Eigentumsverflechtungen von wichtigen Teilen des amerikanischen Automarkts auszuschließen. Im Kongress wird derzeit der Motor Vehicle Modernization Act of 2026 beraten, der ursprünglich darauf abzielt, den Marktzugang chinesischer Autohersteller zu begrenzen. Die derzeitige Fassung des Gesetzentwurfs könnte jedoch auch etablierte westliche Hersteller wie Mercedes-Benz erfassen, wie CNBC berichtet.

Kern des Vorhabens ist ein Verbot für Autobauer, Fahrzeuge in den USA zu produzieren, zu verkaufen oder zu importieren, wenn an ihnen unmittelbar oder mittelbar ein „ausländischer Gegnerstaat“ beteiligt ist. Zu diesen Staaten zählen insbesondere China, Russland und Nordkorea. Nach Angaben von mit dem Gesetzgebungsverfahren vertrauten Personen könnte die Formulierung so ausgelegt werden, dass bereits Minderheitsbeteiligungen chinesischer Investoren ausreichen, um Unternehmen vom US-Markt auszuschließen.

Besonders betroffen wäre Mercedes-Benz. Größter Einzelaktionär des Konzerns ist der chinesische Staatsautobauer BAIC mit einem Anteil von knapp 10 Prozent. Hinzu kommt eine Beteiligung von rund 9,7 Prozent des chinesischen Unternehmers Li Shufu, Gründer des Autobauers Geely. Damit befinden sich insgesamt fast 20 Prozent der Aktien in chinesischer Hand. Mehrere Beobachter gehen davon aus, dass der Konzern damit die im Gesetzentwurf diskutierten Schwellenwerte überschreiten könnte.

Brisant ist der Fall, weil Mercedes-Benz seit Jahrzehnten in den USA produziert und dort mehr als 10.000 Mitarbeiter beschäftigt. Nach Einschätzung von Experten würden die vorgesehenen Ausnahmeregelungen für langjährig in den USA produzierende Hersteller auf Mercedes möglicherweise nicht anwendbar sein, da diese gerade für Unternehmen mit Beteiligungen staatlich kontrollierter Akteure aus „Gegnerstaaten“ eingeschränkt werden. Das Gesetz muss zunächst beide Kammern des Kongresses passieren und könnte bis dahin noch erheblich verändert werden. Gleichwohl verdeutlicht die Debatte den wachsenden Trend in den USA, wirtschaftliche Verflechtungen mit China zunehmend unter Sicherheitsgesichtspunkten zu betrachten. Für deutsche Unternehmen mit chinesischen Anteilseignern könnte dies künftig zu einem erheblichen politischen und regulatorischen Risiko auf dem US-Markt werden.

[Mercedes-Benz may be shut out of U.S. market under congressional bill](#)

Anwendung des chinesischen Anti-Sanktionsgesetzes gegen Unternehmen in Singapur

Die internationale Kanzlei Morrison Foerster macht auf eine brisante Gerichtsentscheidung in China aufmerksam, die sich gegen die Anwendung extraterritorialer US-Sanktionsvorschriften auf chinesische Unternehmen richtet.

Ein chinesisches Gericht hat der Hong Konger Tochtergesellschaft des Technologiekonzerns Hikvision Schadenersatz zugesprochen, nachdem eine singapurische Reederei einen Transportvertrag unter Verweis auf US-Exportkontrollen nicht erfüllt hatte. Dem Fall lag eine Lieferung von Überwachungstechnik zugrunde, die 2022 von Hikvision Hong Kong nach Panama transportiert werden sollte. Während des Transports verlangte die Reederei zusätzliche Informationen zu Endnutzern und Bestimmungsorten, um mögliche Risiken im Zusammenhang mit US-Sanktionen und Exportkontrollen zu prüfen. Da Hikvision nur begrenzte Angaben machte und die Ware für Venezuela und Nicaragua bestimmt war, stuft die Reederei die Sendung als risikobehaftet ein und schickte sie 2023 einseitig nach Shanghai zurück. Daraufhin verklagte Hikvision Hong Kong die Reederei wegen Vertragsbruchs.

Die Klägerin, Hikvision International Co., Limited, ist eine Tochtergesellschaft in Hongkong der Hangzhou Hikvision Digital Technology Co., Ltd., einem der weltweit größten Hersteller von Videoüberwachungsausrüstung. Hikvision Hangzhou steht auf der Entity List des Bureau of Industry and Security (BIS), was bedeutet, dass für Exporte, Reexporte oder Transfers von Gütern, die den Export Administration Regulations unterliegen, für Hikvision Hangzhou eine BIS-Genehmigung erforderlich ist.

Besonders brisant: Das Gericht stellte klar, dass das chinesische Anti-Sanktionsrecht AFSL auch dann Anwendung findet, wenn der Vertrag ausländischem Recht unterliegt. Im konkreten Fall war singapurisches Recht vereinbart, dennoch erhielt das chinesische Gesetz Vorrang. Zudem könne das AFSL greifen, selbst wenn das von den US-Maßnahmen betroffene chinesische Unternehmen weder Kläger noch direkte Vertragspartei ist.

Die Entscheidung signalisiere einen weitreichenden Anwendungsbereich des AFSL, unterstreicht Morrison Foerster. Für internationale Unternehmen bedeute dies, dass Rechtswahl- und Streitbeilegungsklauseln keinen verlässlichen Schutz bieten, wenn Vertragsentscheidungen auf der Umsetzung ausländischer Sanktionen oder Exportkontrollen gegenüber chinesischen Unternehmen beruhen. Unternehmen sollten entsprechende Risiken künftig verstärkt in ihre Compliance- und Vertragsstrategien einbeziehen.

[China's Court Takes Expansive View in Applying the Anti-Foreign Sanctions Law, Overriding Contractual Choice of Foreign Law | Morrison Foerster](#)

8. Termine

21. September Webinar: „Russlandsanktionen gehen alle an – Vermeidung von Sanktionsumgehungen“, 10:30 – 12:00 Uhr

Die Verschärfung der EU-Sanktionen gegen Russland stellt Unternehmen vor komplexe Compliance-Anforderungen. Insbesondere die Verhinderung von Sanktionsumgehungen über Drittländer verstärkt in den Fokus von Behörden und Ermittlungsverfahren. In unserem Ost-Ausschuss-Webinar am 21. September, 10:30 – 12:00 Uhr, das wir mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und in Kooperation mit der Kanzlei Graf von Westphalen durchführen, beleuchten Expertinnen und Experten aktuelle Entwicklungen, rechtliche Anforderungen und praxisnahe Fallbeispiele aus Zentralasien und China. Insbesondere im Umgang mit China, das mit einem eigenen Sanktionsrecht EU-Vorgaben zu kontern versucht, geraten Unternehmen zunehmend zwischen die Fronten.

Gemeinsam diskutieren wir, wie Unternehmen Sanktionsrisiken wirksam minimieren, interne Compliance-Prozesse stärken und sich rechtskonform im internationalen Geschäft aufstellen können.

Bei Interesse melden Sie sich bitte [unter diesem Link](#) an. Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss am Mittwoch, den 16. September bis Dienstschluss.

Das Programm finden Sie [hier](#).

01. Oktober Zentralasien im Fokus: „Rechtssichere Expansion unter verschärften Sanktions- und Exportkontrollanforderungen“, 11:45 – 15:15 Uhr in Nürnberg

Zentralasien gewinnt für deutsche Unternehmen zunehmend an Bedeutung – insbesondere als Standort für neue Lieferketten, Investitionen und Geschäftspartnerschaften. Gleichzeitig verschärfen sich die Anforderungen im Sanktions- und Exportkontrollrecht sowie die Erwartungen an Compliance und Risikomanagement.

Der Ost-Ausschuss lädt Sie gemeinsam mit der Rödl GmbH zur gebührenfreien Präsenzveranstaltung „Zentralasien im Fokus: Rechtssichere Expansion unter verschärften Sanktions- und Exportkontrollanforderungen“ am 1. Oktober 2026 in Nürnberg ein. Das vorläufige Programm und Informationen zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

9. Tipps & Links

Als Reaktion auf den Leipziger Drohnenangriff hat die Bundesregierung unter anderem ein schärferes Vorgehen gegen die **russische Schattenflotte** angekündigt. Dieser Beitrag der Deutschen Welle diskutiert über mögliche Ansätze und Erfahrungen anderer Länder wie Estland und Finnland. [Deutschland hat russische Schattenflotte im Visier](#)

Ein Korrespondent des Handelsblatts widmet sich anlässlich einer internationalen Halbleiter-Messe im chinesischen Wuxi der **technischen Zusammenarbeit zwischen China und Russland**. Beide Länder strebten danach, unabhängiger von Importen westlicher Chiphersteller wie Nvidia zu werden. Während aber China in die Zukunftstechnologie investiere, mühe sich Russland darum, den Anschluss nicht zu verlieren – und sei immer abhängiger von chinesischer Hilfe. Aus China kämen inzwischen rund 75 Prozent der russischen Einfuhren an „Common High Priority“-Güter, die sowohl zivil als auch für Raketen, Drohnen, Kommunikations- oder Waffensystemen genutzt werden könnten. Neben der Lieferung von Bauteilen aus China diene vor allem Hongkong als Drehscheibe für westliche Produkte, die die Sanktionen unterlaufen. [Halbleiter: Messebesuch – die Großmacht Russland wird zu Chinas Juniorpartner](#)

In dieser Analyse des Think Tanks CES geht es um den **Zustand der russischen Wirtschaft**. Demnach verschlechtern sich aktuell viele ökonomische Parameter, das Wachstum nehme ab, dafür die Verschuldung zu, ebenso der Fachkräftemangel und die Abhängigkeit von China. Eine neue Mobilisierung nach den Duma-Wahlen im September wird nicht ausgeschlossen, um die Personalengpässe an der Front zu lösen.

[Russia 2026 Geopolitical Risk Assessment: The Overdraft State | CES Intelligence](#)

Angriffe, wie der auf den Frachtflughafen Leipzig sind in Europa zunehmend an der Tagesordnung. Insbesondere Polen stehe im Mittelpunkt eines **hybriden Krieges**, den Russland nach Europa trage, schreibt der Spiegel und analysiert die Situation in unserem Nachbarland:

[In Polen testen Wladimir Putins Truppen jetzt den hybriden Krieg - DER SPIEGEL](#) (Paywall)

Wichtige Informationen und Kontakte zu Sanktionen:

BMW-Übersichtsseite zu Sanktionen mit vielen weiterführenden Links und Dokumenten:

[BMW - Sanktionen](#)

Weitere Hinweise zum Thema: [BMW - Schnellübersicht: Sanktionsdurchsetzung in Deutschland](#)

Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen

[BAFA - Russland](#)

[Bundesfinanzministerium - Umsetzung der Russland-Sanktionen – Kurzüberblick](#)

BAFA-Telefon-Hotline: Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) können sich deutsche Exporteure über eine Telefon-Hotline zu Exportbeschränkungen bei Geschäften mit Partnern in Russland informieren: +49 (6196) 9081237 (Mo-Do 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr / Freitag 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr).

Fragen zu Ausfuhrvorhaben, zu Empfängern in Russland oder zur Einstufung von Gütern erfolgen über das Formular „Sonstige Anfrage“ im ELAN-K2 Ausfuhr-System. Bei Anfragen zu Gütern sind die zugehörigen Zollltarifnummern anzugeben. Dabei ist für jedes Gut eine einzelne Güterbeschreibung mit zugehöriger Zollltarifnummer im Antrag anzulegen sowie die Güter numerisch nach den Warenverzeichnisnummern bei mehr als fünf Güterpositionen zu sortieren.

Rechtliche Grundsatzfragen, Anfragen von Hilfsorganisationen und Privatpersonen können unter folgender E-Mail gestellt werden: ru-embargo@bafa.bund.de.

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt:

Russland:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02014R0833-20231001>

Belarus:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19

EU-Sanktionen

EU-Sanktions-Helpdesk für KMU:

[EU Sanctions Helpdesk - European Union](#)

Pressemitteilung der EU-Kommission zum 21. Sanktionspaket:

[21st package of sanctions: EU hits Russian energy, financial services and crypto hard - Consilium](#)

Gesetzestexte zum 21. Sanktionspaket:

[Beschluss \(GASP\) 2026/1845 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen](#)

[Verordnung \(EU\) 2026/1844 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die](#)

[territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen](#)

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2026/1843 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Durchführung der Verordnung \(EU\) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen](#)

[Beschluss \(GASP\) 2026/1849 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren](#)

[Verordnung \(EU\) 2026/1848 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren](#)

[EU-Sanktionen gegen Russland: Erstmals trifft es den Kryptosektor direkt | heise online](#)

FAQ zum 21. Sanktionspaket:

[QANDA_26_1686_EN.pdf](#)

Sanktionen gegen Belarus vom 24. Juli 2026:

[Verordnung \(EU\) 2026/1846 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Änderung der Verordnung \(EG\) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine](#)

[Durchführungsbeschluss \(GASP\) 2026/1816 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Durchführung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine](#)

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2026/1817 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Durchführung des Artikels 8a Absatz 1 der Verordnung \(EG\) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine](#)

[Die aktuelle Version der Frequently Asked Questions zu EU-Sanktionen:](#)

[Frequently asked questions - Sanctions against Russia - European Commission](#)

[EU-Übersicht zu allen bisherigen Russlandsanktionen:](#)

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine - European Commission \(europa.eu\)](#)

[EU Sanctions Map](#)

Hier finden Sie die beiden **Listen von Gütern, die die EU als besonders kritisch** für die russische Kriegsführung einschätzt sowie die Liste von Gütern, die auf dem Schlachtfeld in der Ukraine gefunden wurden:

Aktuelle Liste der sanktionierten High-Priority Goods:

[List of common high priority items - European Commission](#)

Aktuelle Sanktionsliste der wirtschaftlich besonders kritischen Güter:

[List of economically critical goods - European Commission](#)

„Whistleblower-Tool“ der EU

Über diese Internetseite können Sie anonym und verschlüsselt Hinweise auf EU-Sanktionsverstöße weitergeben:

[EUsanctions - Home \(integrityline.com\)](#)

Auf dieser Überblicks-Seite hat die EU **grundsätzliche Informationen zu den Zielen ihrer Sanktionspolitik** sowie zu den Entscheidungsmechanismen und den Strafen bei Sanktionsverstößen zusammengestellt:

[Wie und wann die EU Sanktionen verhängt - Consilium \(europa.eu\)](#)

Auf dieser **Wikipedia-Seite** finden Sie umfangreiche Daten und Fakten zu den EU-Sanktionen gegen Russland seit Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine:

[Sanktionen gegen Russland seit dem Überfall auf die Ukraine – Wikipedia](#)

Das amerikanische Office of Foreign Asset Control OFAC hat ein Video veröffentlicht, das eine **Anleitung zur Nutzung des OFAC-Sanktionslisten-Suchtools** und empfohlene Schritte zur Bewertung einer möglichen Übereinstimmung mit OFAC-Sanktionslisten enthält. Das Video ist das erste in der Videoreihe „OFAC Basics“ und dient als Ergänzung zur Reihe „Introduction to OFAC“, die im Abschnitt „US Guidance“ auf dieser Website zu finden ist.

[OFAC Basics Video Series - Sanctions List Search | Office of Foreign Assets Control \(treasury.gov\)](#)

Euler- Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:

[Hintergrundwissen | Exportkreditgarantien \(Hermesdeckungen\)](#)

GTAI-Sanktionsübersicht

Alle EU-Sanktionspakete in der Übersicht:

[Chronologische Übersicht über EU-Sanktionen gegenüber Russland | Zollbericht | EU | Krieg in der Ukraine \(gtai.de\)](#) GTAI-Überblick über die EU-Sanktionen im Finanzsektor: [Finanzsanktionen gegen Russland | Wirtschaftsumfeld | Russland | Sanktionen \(gtai.de\)](#)

Ukraine

Ukrainisches Portal mit Recherchemöglichkeiten zu allen weltweit sanktionierten Unternehmen:

[The main portal about sponsors and supporters of the aggression](#)

Belarus

Belarus-Sanktionen Durchführungsbestimmungen zum 18. Sanktionspaket:

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/1469 des Rates vom 18. Juli 2025 zur Durchführung des Artikels 8a Absatz 1 der Verordnung \(EG\) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine](#)

Eine konsolidierte Fassung der EU-Sanktionen gegen Belarus befindet sich hier: [EU-Sanktionen gegen Belarus - Consilium](#)

Sanktions-Krisenhotline der AHK Belarus:

+375 44 775 00 74 (Telegram, Viber, WhatsApp)

Von Montag bis Sonntag von 7- 21 Uhr MEZ (08.00 – 22.00 Uhr Minsker Zeit) erreichbar.

Übersicht zur europäischen **Sanktionsdurchsetzung**. Auf dieser Internetseite zum Thema European Sanctions Enforcement werden aktuelle Ermittlungen und Gerichtsverfahren zum Thema Sanktionsumgehung verzeichnet:

[European Sanctions Enforcement – \(duanemorris.com\)](#)

Spendenaufruf für das ukrainische Energiesystem

Das ukrainische Energiesystem wird weiterhin von Russland angegriffen. Als Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft rufen wir Privatpersonen und Unternehmen zur Unterstützung von Initiativen auf, die helfen, Strom und Wärme in der Ukraine verfügbar zu halten:

Für Unternehmen:

Das Bundeswirtschaftsministerium hat eine Task Force zur Unterstützung der ukrainischen Energieversorgung eingerichtet. Gesucht wird dringend technische

Ausrüstung wie etwa Transformatoren, Reparaturfahrzeuge, Schaltanlagen oder andere Anlagenkomponenten.

Senden Sie Ihre Spendenangebote entweder an die Task Force:

TF-Ukrainehilfe@bmwe.bund.de

oder an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GIZ:

helpenergyukraine@giz.de

Für alle Interessierten:

Über die Berliner Initiative „Ukraine2Power“ können Sie direkt für die Versorgung der Menschen in der Ukraine mit Energie spenden:

[U2P – Ukraine to Power](#)

+++ Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss: Exklusive Zugänge zu Entscheidern und Informationen+++

Die Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft steht allen deutschen Unternehmen sowie ausländischen Unternehmen mit deutschen Töchtern offen. Als Mitglied profitieren Sie von unseren exklusiven Zugängen zu den Regierungen in **29 Zielländern Mittel- und Osteuropas**. Sie können zwischen Arbeitskreisen zu Ländern und Regionen und rund 200 Fachveranstaltungen im Jahr wählen und erhalten exklusive Informationspakete. Wir unterstützen Sie aktiv bei der Umsetzung Ihrer Projekte, bringen Ihre Fragen in bilateralen Regierungsarbeitsgruppen ein und nehmen Sie mit auf Delegationsreisen in unsere Region. Eine Mitgliedschaft ist günstiger als Sie vermuten und zahlt sich direkt aus. Werden Sie Teil eines starken Netzwerkes in der größten und ältesten Regionalinitiative der deutschen Wirtschaft! Weitere Informationen zu den Konditionen einer Mitgliedschaft finden Sie hier:

[Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft in 29 Ländern im östlichen Europa und Zentralasien. Er begleitet wichtige wirtschaftspolitische Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern und fördert Handel, Investitionen und Dienstleistungstransfers deutscher Unternehmen auf den Märkten der Region.

Sie haben Ihr Interesse ausgesprochen, Informationen vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. zu erhalten. Wenn Sie keine weiteren Newsletter zu Sanktionen erhalten möchten, antworten Sie bitte auf diese Aussendung mit dem Betreff „abmelden“. Lesen Sie unsere [Datenschutzerklärung](#).

Disclaimer zum Haftungsausschluss:

Wir sind für die Inhalte externer Webseiten, auf die wir mittels Hyperlink verweisen, nicht verantwortlich. Zum Zeitpunkt der Verlinkung waren keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung sowie die Inhalte der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte nicht zu eigen.

Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte für eine Rechtsverletzungen nicht zumutbar.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Informieren ■ Vernetzen ■ Handeln



Pressekontakt

Andreas Metz | Leiter Public Affairs

A.Metz@oa-ev.de
T. +49 30 206167-120

www.ost-ausschuss.de

